Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

196. Sitzung

Bonn, Mittwoch, den 14. Februar 1990

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:	Frau Steinhauer SPD		
Befragung der Bundesregierung (Nachtragshaushalt 1990; ERP-Nachtragsplan-	Seehofer, Parl. Staatssekretär BMA 15079 D		
gesetz 1990; Gesetz zur Gleichbehand-	Frau Oesterle-Schwerin GRÜNE 15080 A		
lung von Frauen und Männern am Ar- beitsplatz)	Seehofer, Parl. Staatssekretär BMA 15080 A		
Carstens, Parl. Staatssekretär BMF 15075B	Frau Schmidt (Nürnberg) SPD 15080 C		
Frau Matthäus-Maier SPD 15076B	Seehofer, Parl. Staatssekretär BMA 15080 D		
Carstens, Parl. Staatssekretär BMF 15076 C	Frau Dr. Hamm-Brücher FDP 15081 A		
Roth (Gießen) CDU/CSU 15076 D	Frau Dr. Lehr, Bundesminister BMJFFG . 15081 A		
Carstens, Parl. Staatssekretär BMF 15076 D	Frau Teubner GRÜNE 15081 E		
Lüder FDP	Seehofer, Parl. Staatssekretär BMA 150811		
Carstens, Parl. Staatssekretär BMF 15077 A	Frau Schmidt (Nürnberg) SPD 15081		
Wieczorek (Duisburg) SPD 15077 B	Frau Dr. Lehr, Bundesminister BMJFFG . 150811		
Carstens, Parl. Staatssekretär BMF 15077 B	Frau Steinhauer SPD 15081 (
Schulze (Berlin) CDU/CSU 15077 C	Seehofer, Parl. Staatssekretär BMA 15081		
Beckmann, Parl. Staatssekretär BMWi 15077 D	Towards and the first of the fi		
Frau Matthäus-Maier SPD 15077 D	Tagesordnungspunkt 2: Fragestunde		
Carstens, Parl. Staatssekretär BMF 15077 D	 Drucksache 11/6412 vom 9. Februar 		
Roth (Gießen) CDU/CSU 15078B	1990 —		
Carstens, Parl. Staatssekretär BMF 15078B	Regelungen für den gewerblichen Mieter-		
Brück SPD	schutz zur Verminderung der Verdrängung von Geschäften zugunsten von Spielhallen		
Carstens, Parl. Staatssekretär BMF 15078 C	und Sex-Shops		
Frau Vennegerts GRÜNE 15078D	MdlAnfr 5		
Carstens, Parl. Staatssekretär BMF 15078 D	Conradi SPD		
Dr. Rose CDU/CSU 15079 A	Antw PStSekr Dr. Jahn BMJ 15082 A		
Carstens, Parl. Staatssekretär BMF 15079 A	ZusFr Conradi SPD		
Wieczorek (Duisburg) SPD	Finanzielle Auswirkung der Veränderungen in der DDR auf das Zonenrandgebiet; Mittel-		

bedarf, insbesondere im Bereich Kultur und Soziales	Umsetzung des Bundestagsbeschlusses zum Schutz städtebaulicher Entwicklung und ab-	
MdlAnfr 6, 7	hängiger Spieler	
Seidenthal SPD Antw PStSekr Dr. Hennig BMB 15082 D, C	MdlAnfr 30 Conradi SPD	
ZusFr Seidenthal SPD		
ZusFr Hiller (Lübeck) SPD 15083B, 15084A	Antw PStSekr Echternach BMBau 15090 C	
ZusFr Dr. Rose CDU/CSU 15083 C	ZusFr Reschke SPD 15090 D	
ZusFr Frau Blunck SPD 15084B	ZusFr Frau Weyel SPD 15091 A	
Meldung, Anerkennung, Ablehnung und Abschiebung von Asylbewerbern in den letz- ten fünf Jahren	Hilfe für die betroffenen Arbeitnehmer beim Abzug von US-Truppen aus Bamberg	
MdlAnfr 9, 10 von Schmude CDU/CSU	MdlAnfr 46 Dr. de With SPD	
Antw PStSekr Spranger BMI 15084 C, D	Antw PStSekr Carstens BMF 15091 C	
ZusFr von Schmude CDU/CSU 15084 D, 15085 A	Zoo-Fo Do do Mich CDD	
ZusFr Conradi SPD	ZusFr Dr. de With SPD 15091D	
Beauftragung des Privatdetektivs Mauss mit Ermittlungen zur Strafverfolgung durch nie-	Steuerharmonisierung für Pfeifen- und Schnupftabak	
dersächsische Polizeibehörden; Beteiligung dieses Privatdetektivs an der Polizei verbote- nen Ermittlungen	MdlAnfr 49, 50 Dr. Müller CDU/CSU	
MdlAnfr 12, 13 Dr. Emmerlich SPD	Antw PStSekr Carstens BMF 15092 A	
Antw PStSekr Spranger BMI . 15085 D, 15086 C	ZusFr Dr. Müller CDU/CSU 15092B	
ZusFr Dr. Emmerlich SPD 15085 D, 15086 D	ZusFr Frau Blunck SPD 15092 C	
ZusFr Frau Blunck SPD 15087 A		
ZusFr Frau Wollny GRÜNE	Steuerausfall durch die Schätzung der Be-	
ZusFr Vahlberg SPD	messungsgrundlage nach dem Umsatz- steuergesetz durch die Aufsteller von Spiel-	
Nennung der Deutschen Jugendpresse e.V. im Verfassungsschutzbericht 1988 hinsicht- lich ihrer Beeinflussung durch die DKP; Be- wertung für die Vorjahre	geräten trotz vorhandener Zählwerke MdlAnfr 56 Reschke SPD	
MdlAnfr 15, 16	Antw PStSekr Carstens BMF 15092D	
Frau Wollny GRÜNE	ZusFr Reschke SPD	
Antw PStSekr Spranger BMI . 15087 C, 15088 A ZusFr Frau Wollny GRÜNE 15087 D	ZusFr Frau Blunck SPD 15093 C	
Verbindlichkeit politischer Vorgaben des Bundespostministers gegenüber der Gene- raldirektion Deutsche Bundespost TELE-	Nächste Sitzung	
KOM	Anlage 1	
MdlAnfr 24, 25 Toetemeyer SPD	Liste der entschuldigten Abgeordneten15095* A	
Antw PStSekr Rawe BMPT	ů ů	
ZusFr Toetemeyer SPD 15088 D	Anlage 2	
Strafbarkeit des Vertriebs moderner Funkab- hörgeräte wie z.B. AIRCONTROL M 6; Wer- bungsverbot für diese Geräte	Vorrangiger Ausbau der Eisenbahnstrecke Hamburg-Berlin im Rahmen des Bundesver- kehrswegeplans	
MdlAnfr 26, 27 Dr. Rose CDU/CSU	MdlAnfr 1	
Antw PStSekr Rawe BMPT	Wüppesahl fraktionslos	
ZusFr Dr. Rose CDU/CSU 15089D	SchrAntw PStSekr Dr. Schulte BMV 15095*B	

Anlage 3	Anlage 9		
Einrichtung einer direkten Flugverbindung nach Taiwan	Einsatz des Technischen Hilfswerks im Um- weltschutz		
MdlAnfr 2 Lowack CDU/CSU	MdlAnfr 22, 23 Carstensen (Nordstrand) CDU/CSU		
SchrAntw PStSekr Dr. Schulte BMV 15095 C	SchrAntw PStSekr Grüner BMU 15097 D		
Anlage 4	Anlage 10 Ergebnisse der "Projektgruppe Belegungs- rechte" des Bundesbauministeriums		
Höhe der finanziellen Unterstützung für Übersiedler aus der DDR			
MdlAnfr 8 Austermann CDU/CSU	MdlAnfr 28, 29 Dr. Sperling SPD		
SchrAntw PStSekr Spranger BMI 15095*D	SchrAntw PStSekr Echternach BMBau 15098* A		
Anlage 5	Anlage 11		
Ergebnisse der Gespräche mit der CSSR über die Wiedereröffnung der Grenzübergänge und den Ausbau der Straßen und Eisenbahn- strecken	Reduzierung des Schießlärms, insbesondere des Nachtschießlärms, auf dem Truppen- übungsplatz Grafenwöhr		
MdlAnfr 11 Stiegler SPD	MdlAnfr 47 Stiegler SPD		
SchrAntw PStSekr Spranger BMI 15096 * C	SchrAntw PStSekr Carstens BMF 15098° C		
Anlage 6	Anlage 12		
Bewertung der Steigerungsrate von Brand- anschlägen auf Aus- und Übersiedlerheime; Sicherung dieser Einrichtungen	Bereitstellung von Bundesmitteln für grenz- sichernde Maßnahmen an der Grenze zur DDR 1990		
MdlAnfr 14 Gansel SPD	MdlAnfr 48 Austermann CDU/CSU		
SchrAntw PStSekr Spranger BMI 15097 A	SchrAntw PStSekr Carstens BMF 15098* D		
Anlage 7	Anlage 13		
Kontrolle der an einen spionageverdächtigen DDR-Bürger gerichteten Post des Bundes- tagsabgeordneten Tietjen; Ausschluß der Überwachung von Briefsendungen anderer	Ungleichbehandlung bei der Besteuerung von Spenden an freie Wählergemeinschaften und politische Parteien		
Bundestagsabgeordneter	MdlAnfr 53 Wüppesahl fraktionslos		
MdlAnfr 19, 20 Brauer GRÜNE			
SchrAntw PStSekr Spranger BMI 15097 B	SchrAntw PStSekr Carstens BMF 15099* A		
Seminar I Stocki Spranger Divir	Anlage 14		
Anlage 8	Bemessungsgrundlage für die Besteuerung		
Anwendung des Verursacherprinzips auf die Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen	von Geldspielautomaten; Steuerausfall durch zu niedrige Multiplikatoren		
MdlAnfr 21 Engelsberger CDU/CSU	MdlAnfr 54, 55 Poff SPD		
SchrAntw PStSekr Grüner BMU 15097 ° C	SchrAntw PStSekr Carstens BMF 15099* B		



(C)

196. Sitzung

Bonn, den 14. Februar 1990

Beginn: 13.00 Uhr

Präsidentin Dr. Süssmuth: Die Sitzung ist eröffnet.

Ich rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Befragung der Bundesregierung

Meine Damen und Herren, die Themen der Kabinettssitzung, die der Chef des Bundeskanzleramtes mitgeteilt hat, sind den Fraktionen bekannt. Die Bundesregierung hat weiterhin mitgeteilt, daß der Bundesminister der Finanzen nicht an seiner Absicht festhalten kann, aus der Kabinettssitzung zu berichten, da er durch die Regierungsgespräche mit der Regierung der DDR kurzfristig verhindert ist. Deswegen berichtet einleitend ausnahmsweise der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen, Herr Carstens. Ich denke, Sie sind damit einverstanden.

Bitte schön, Herr Staatssekretär Carstens.

Carstens, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Bundesregierung hat am heutigen Morgen den Entwurf des Nachtragshaushalts 1990 auf Vorschlag des Bundesfinanzminsters beschlossen. Wir haben bei dieser Beschlußfassung zu berücksichtigen, daß es trotz der Herausforderungen von besonderem Ausmaß, um die es in diesem Fall geht, unser allererstes Anliegen ist, insbesondere die Solidität und die Stabilität unserer Finanzen auch weiterhin im Auge zu haben. Wir können mit einem gewissen Stolz darauf hinweisen, daß wir zu diesen besonderen Leistungen insbesondere auch deswegen imstande sind, weil es der Bundesregierung gelungen ist, seit 1982 zu einer sehr erfolgreichen Wirtschafts- und Finanzpolitik zu kommen, die Früchte auch auf dem Gebiet der staatlichen Einnahmenpolitik zeitigt.

(Dr. Emmerlich [SPD]: Propagandareden statt Berichterstattung!)

Bei diesem Nachtragshaushalt, um den es hier geht, handelt es sich vornehmlich um wirtschaftliche und humanitäre **Sofortmaßnahmen** im Zusammenhang mit den Herausforderungen, die seitens der **DDR** auf uns zukommen. Alles, was mit einer angestrebten Währungsunion und Wirtschaftsgemeinschaft zu tun

haben könnte, hat keine Auswirkungen auf den hier vorgelegten Nachtragshaushalt.

Insgesamt kommt es bei diesem Nachtragshaushalt zu Bruttomehrausgaben von 8,1 Milliarden DM, denen aber Einsparungen in Höhe von 1,2 Milliarden DM gegenüberstehen, so daß sich der Ausgaberahmen gegenüber dem Haushalt 1990 um rund 6,9 Milliarden DM ausweitet. Damit erreicht der Gesamthaushalt Ausgabensteigerungen in Höhe von 5,9%.

Hierbei ist folgendes zu berücksichtigen. Das Parlament hat im November 1989 einen Haushalt mit einer Steigerungsrate von 3% verabschiedet. Zusammen mit den jetzt hinzugekommenen 6,9 Milliarden DM, die ein Plus von rund 2,3% bedeuten, ergäbe sich eigentlich eine Steigerungsrate von 5,3%.

Da aber zwischenzeitlich der Haushalt 1989 abgeschlossen wurde, das Ergebnis vorliegt und wir überaus erfolgreich waren — die Ausgaben verminderten sich um 1,5 Milliarden DM —, ist die Ausgangsposition eine andere, so daß wir nun eine Steigerungsrate bei den Ausgaben in Höhe von 5,9 % haben, obwohl — ausgehend vom ursprünglichen Haushalt 1990 — nur eine Steigerungsrate von 5,3 % zu verzeichnen gewesen wäre.

Die **Nettokreditaufnahme**, die bislang mit rund 26,9 Milliarden DM ins Auge gefaßt war, beläuft sich nun auf 33,5 Milliarden DM. Mit Blick auf Art. 115 des Grundgesetzes mache ich darauf aufmerksam, daß die investiven Ausgaben über 38 Milliarden DM liegen, so daß Art. 115 des Grundgesetzes in keiner Weise tangiert ist.

Ich mache weiter darauf aufmerksam, daß wir, obwohl sich zwischenzeitlich ein höherer **Bundesbankgewinn** abzeichnet, bei dem Verfahren geblieben sind, auf welches wir uns festgelegt haben, nämlich nur eine mittlere Größe in den Haushalt einzustellen und den darüber hinausschießenden Betrag zum Abbau von Altschulden zu verwenden. Dadurch wird deutlich, daß uns sehr daran liegt, daß die Kontinuität und Stabilität der Staatsfinanzen dauerhaft gewährleistet wird.

Diese Beträge resultieren in erster Linie aus den Herausforderungen, die durch die Entwicklungen in der DDR auf uns zukommen; das habe ich eben gesagt. Es lohnt sich, einmal an die Aufteilung der Aus-

Parl, Staatssekretär Carstens

 A) gaben in Ausgabenblöcken heranzugehen, da man dann besser unterscheiden kann, wohin welches Geld fließt

Den ersten Block möchte ich als Leistungen an die DDR bezeichnen. Das sind rund 4 Milliarden DM. Der zweite Block umfaßt Leistungen im Zusammenhang mit der DDR in der Bundesrepublik. Das sind rund 1,8 Milliarden DM. Dann gibt es Leistungen an Mittelund Osteuropa, hier insbesondere an Rumänien, die Sowjetunion und an Polen. Das ist ein Ausgabevolumen von etwa 300 Millionen DM. Schließlich mußten wir natürlich noch "sonstige Leistungen" mit aufnehmen, z. B. die Ergebnisse der Strukturtarifrunde im öffentlichen Dienst, die für den Bund eine Belastung von etwa 850 Millionen DM ausmacht, und auch schon die vorgesehene achte Wohngeldnovelle, da das Inkrafttreten dieser Wohngeldnovelle bereits für den 1. Oktober 1990 vorgesehen ist.

Wir haben im Nachtragshaushalt eine Besonderheit festzustellen, nämlich die, daß wir einen Betrag von 2 Milliarden DM als **globale Ausgabereserve** eingestellt haben. Wir haben das für sinnvoll erachtet, da doch erhebliche Unwägbarkeiten im Raume stehen, was die Zahl der Aussiedler und Übersiedler und auch ganz konkrete Hilfsmaßnahmen angeht, die wir dann sehr schnell durchführen könnten, ohne sofort wieder einen neuen Nachtragshaushalt erstellen zu müssen

Selbstverständlich ist vorgesehen — das ist ja völlig klar —, daß dieser Betrag gesperrt wird und nur nach Zustimmung durch den Haushaltsausschuß, sozusagen mit dessen Gegenzeichnung, und damit durch das Parlament zur Verfügung gestellt werden kann.

Präsidentin Dr. Süssmuth: Herr Staatssekretär, kommen Sie zum Schluß?

Carstens, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Ja, ich wollte mit dem letzten Gedanken auch zum Schluß meiner Berichterstattung kommen.

Es ist vorgesehen, die Vorlagen dem Parlament unverzüglich zuzuleiten und am 8. März 1990 die erste Lesung im Bundestag stattfinden zu lassen.

Präsidentin Dr. Süssmuth: Als erste Fragestellerin Frau Matthäus-Maier.

Frau Matthäus-Maier (SPD): Herr Staatssekretär, mit den 6,9 Milliarden DM - so die Aussage der Bundesregierung - sollen in erster Linie Sofortmaßnahmen in der DDR unterstützt werden. Wenn man die Liste durchgeht, fällt auf: Die erste Maßnahme - 13,4 Millionen DM – betrifft die Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit des Bundeskanzlers. Das hat offensichtlich nichts mit Hilfen in der DDR zu tun. 850 Millionen DM Tarifergebnis im öffentlichen Dienst begrüßen wir, aber das hilft nicht in der DDR. 2 Milliarden DM für den Reisedevisenfonds dienen dazu. Reisen von DDR-Bürgern in die Bundesrepublik zu unterstützen, helfen aber nicht dem Aufbau in der DDR. 2 Milliarden DM Globaltitel für Sofortmaßnahmen: Die Verwendung ist offen; das Geld kann auch bei uns ausgegeben werden. 1,1 Milliarden DM zur Bewältigung des Übersiedlerstroms: Die sind offensichtlich nicht für Hilfen in der DDR. Es verbleibt (C) 1 Milliarde DM für die Soforthilfen. Das heißt, Sie geben mehr Geld für das Kommen als für das Bleiben aus.

Daher meine Frage: Wie wollen Sie dem offensichtlich begründeten Vorwurf begegnen, daß Sie mit diesem Nachtragsetat einen Etikettenschwindel betreiben, wenn Sie ihn unter die Überschrift stellen: Soforthilfen in der DDR?

Carstens, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Das, was Sie zum Ausdruck bringen, kann ich so nicht stehenlassen. Wir haben als erstes dafür gesorgt — ich meine, auf überzeugende Weise —, daß es über den Reisedevisenfonds zu einem geregelten Hin und Her kommen kann, von der DDR zu uns und umgekehrt.

Dies wurde durch umfangreiche Arbeiten erreicht. Der Zwangsumtausch ist entfallen. Das ist sehr gut geregelt, und ich höre nichts von Komplikationen. Die benötigten Mittel wurden auch in den Nachtragshaushalt eingestellt.

Darüber hinaus wurde in den einzelnen Ministerien sehr schnell reagiert. Ich denke beispielsweise an das Umweltministerium. Herr Töpfer ist schon in der DDR gewesen und hat in Sachen Umweltschutz Verträge unterschrieben.

(Frau Schmidt [Nürnberg] [SPD]: Wo sind denn nun die Sofortmaßnahmen?)

Die Gelder hierfür sind eingestellt. Das ist nicht nur bei Herrn Töpfer, sondern auch bei verschiedenen anderen Ministerien der Fall.

(Frau Steinhauer [SPD]: Und was hilft dem Bürger in der DDR sofort?)

Schneller kann eine Regierung kaum handeln. Das, was jetzt umsetzbar, was jetzt machbar ist, steht im Nachtragshaushalt. Das weitere müssen wir auf uns zukommen lassen.

Präsidentin Dr. Süssmuth: Frau Matthäus-Maier, weil es noch mehrere Fragesteller gibt, erteile ich Ihnen später das Wort zu einer Zusatzfrage. — Als nächster Herr Abgeordneter Roth.

Roth (Gießen) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, können Sie dem Haus eine ungefähre Größenordnung für die gegenwärtigen Kosten der deutschen Teilung nennen, soweit sie sich im Bundeshaushalt niederschlagen, und gibt es nach dem gestrigen Gespräch mit Herrn Modrow bereits konkrete Punkte, die aus dem Etatansatz der globalen Mehrausgabe von 2 Milliarden DM finanziert werden sollen?

Präsidentin Dr. Süssmuth: Herr Staatssekretär.

Carstens, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Wir haben in der Tat einen erheblichen Betrag dieser globalen Reserve für schnell umzusetzende Maßnahmen vorgesehen. Über die Verwendung dieser 2 Milliarden DM werden sehr zügig Gespräche geführt, so daß mit diesem Betrag erfolgreich Einzelmaßnahmen umgesetzt werden können, wie

Parl, Staatssekretär Carstens

(A) das bei den einzelnen anderen Titeln der Fachminister der Fall ist.

(Frau Schmidt [Nürnberg] [SPD]: Man ist hinterher genauso schlau wie vorher!)

Präsidentin Dr. Süssmuth: Herr Lüder.

Lüder (FDP): Herr Staatssekretär, ich frage, wieviel von den 1,2 Milliarden DM an Einsparungen, von denen Sie sprachen, auf eingestellte Planungs- oder Neubaumaßnahmen in Bonn auf Grund der politischen Entwicklung entfällt.

Carstens, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: In dem genannten Betrag von 1,2 Milliarden DM sind dererlei Einsparungen noch nicht enthalten. Aber da Sie diese Frage gestellt haben, darf ich kurz erläutern, um welche Positionen es sich handelt.

Es ist in erster Linie die Position des Begrüßungsgeldes, das entfällt. Nach der alten Regelung, die bis Ende 1989 galt, gab es ein Begrüßungsgeld, und dafür waren im Haushalt 1990 etwa 600 Millionen DM eingestellt. Das entfällt; dieser Ausgabetitel wird nicht mehr benötigt.

Wir haben dann eine Einsparung bei der Rückführung von Deutschen zugunsten der Übersiedler; das sind weitere rund 300 Millionen DM. Weiterhin gibt es Einsparungen bei den besonderen Hilfsmaßnahmen gesamtdeutschen Charakters. Ich will es einmal anders bezeichnen — dann wissen Sie besser, worum es geht —: Das ist der sogenannte Häftlingsfreikauftitel. Auch hierfür sind Ausgaben nicht mehr notwendig, so daß auch dieses Geld für andere Dinge vorgesehen werden kann.

Präsidentin Dr. Süssmuth: Herr Wieczorek.

Wieczorek (Duisburg) (SPD): Herr Staatssekretär, Ihr Minister wird heute in der Presse mit einem Gesamtvolumen der Hilfe für die DDR in Höhe von 30 Milliarden DM zitiert. Auf eine Frage meines Kollegen im Dezember an Sie, wie hoch Sie die direkte Hilfe für die DDR aus dem Bundeshaushalt 1990 beziffern, haben Sie gesagt, daß es etwa 970 Millionen DM sind. Mit den hier jetzt unstrittigen 1,1 Milliarden DM, die meine Kollegin, Frau Matthäus-Maier, herausgearbeitet hat, ergeben sich rund 2,1 Milliarden DM. Können Sie mir diese Differenz näher erläutern?

Präsidentin Dr. Süssmuth: Herr Staatssekretär.

Carstens, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Ich bin gern bereit, Herr Kollege Wieczorek — Sie sind Obmann der SPD im Haushaltsausschuß —, Ihnen dazu sogar eine schriftliche Vorlage zu machen. Es ist völlig klar, daß jetzt in dieser Runde keine Auflistung darüber erfolgen kann, welche Summen insgesamt zusammenkommen, wenn man alle Leistungen,

(Dr. Emmerlich [SPD]: Nennen Sie doch einmal ein paar Beispiele!)

was z. B. die Einnahmeverzichte oder auch die Ausgabenseite angeht, zusammenzieht. Das will ich Ihnen gern schriftlich darstellen. Ich bin jetzt nicht imstande,

Ihnen das im einzelnen zu erläutern. Das haben Sie bei Ihrer Fragestellung wahrscheinlich auch so angenommen

Präsidentin Dr. Süssmuth: Einverstanden?

(Wieczorek [Duisburg] [SPD]: Ich habe noch eine zweite Frage!)

- Erst ist Herr Schulze (Berlin) an der Reihe.

Schulze (Berlin) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ich habe eine Frage zum ERP-Vermögen. Es soll eine Aufstockung dieses Vermögens erfolgen. Hier habe ich die ganz besondere Frage, ob sich die Bundesregierung der von den Unternehmerverbänden und auch von der sonstigen Wirtschaft gegebenen Anregung anschließt, bei der Förderung von Existenzgründungen wie auch von Existenzsicherungen in der DDR auch die freiberuflich Tätigen, wie Ärzte, Architekten usw., einzuschließen.

Ein weiteres Thema habe ich aus der Presse entnommen — ich wollte nur noch einmal die Bestätigung der Regierung hören —: Trifft es zu, daß die Staatsbank der DDR die **Rückzahlung der ERP-Kredite** und die Zahlung der Zinsen von zur Zeit 6,5 % in DM garantieren will?

Präsidentin Dr. Süssmuth: Wer antwortet? — Herr Staatssekretär Beckmann.

Beckmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Kollege Schulze, hinsichtlich der **Vergabe von ERP-Mitteln zur Existenzgründung in der DDR** ist eine Ausweitung auch auf freiberufliche Antragsteller vorgesehen.

Was den Rücktransfer der Kredite betrifft, ist es richtig, was Sie gelesen haben. Die Staatsbank der DDR garantiert den Rücktransfer in DM zum Kurse von 2,4.

Präsidentin Dr. Süssmuth: Frau Matthäus-Maier.

Frau Matthäus-Maier (SPD): Herr Staatssekretär Carstens, wollen Sie uns ernsthaft glauben machen, daß Sie auf die Frage des Kollegen Wieczorek, wie sich die 30 Milliarden DM zusammensetzen, die gestern Herr Waigel als Hilfe für die DDR genannt hat, als Staatssekretär im Finanzministerium aus dem Stand heraus mündlich nicht eine einzige Position nennen können — es müssen ja nicht die gesamten 30 Milliarden sein — oder nennen wollen?

(Jahn [Marburg] [SPD]: Nennen will! Er will nicht!)

- Er kann nicht.

Präsidentin Dr. Süssmuth: Herr Staatssekretär.

Carstens, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Verehrte Kollegin, mit solchen Behauptungen sollte man vorsichtig sein. Das möchte ich sehr empfehlen. Ich habe mir gerade sagen lassen, daß die Zahl 30 Milliarden nicht in dem Zusammenhang ge-

Parl, Staatssekretär Carstens

(A) nannt wurde, wie Kollege Wieczorek es hier zum Ausdruck gebracht hat.

(Frau Vennegerts [GRÜNE]: Das stimmt nicht!)

Diese Zahl soll, wie ich mir habe sagen lassen, vielmehr die Leistungen umfassen, die insgesamt vom Bund in Richtung Berlin, in Richtung Zonenrand und was Übersiedler und Aussiedler angeht, erbracht werden

(Wieczorek [Duisburg] [SPD]: Das rechnen Sie alles zur Finanzierung mit? — Frau Matthäus-Maier [SPD]: Was hat das mit der DDR zu tun?)

Falls diese Zahl in diesem Zusammenhang genannt worden sein sollte, dann möchte ich doch den Fragesteller bitten, sich bezüglich solcher Zahlen in Zukunft vorher besser zu vergewissern, um was es geht, denn dann kann ich auch konkret antworten.

(Frau Matthäus-Maier [SPD]: Sie wußten es ja nicht! Sie mußten doch einen Zettel kriegen von Ihrem Haus!)

— Ich habe zum Ausdruck gebracht, daß es sich nicht um Leistungen handeln soll, die wir für die DDR erbringen — so war die Fragestellung des Kollegen Wieczorek, wenn ich es richtig verstanden habe —, sondern es handelt sich um eine andere Zusammensetzung, die ich eben mit dem Ziel der Richtigstellung genannt habe.

Präsidentin Dr. Süssmuth: Als nächster noch einmal Herr Roth (Gießen).

(B) Roth (Gießen) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, auf welche Weise hat die Bundesregierung sichergestellt, daß die Inanspruchnahme der Mittel aus dem Reisedevisenfonds nicht mißbräuchlich erfolgt, und entsprechen die getroffenen Vereinbarungen den Anforderungen des Rechnungshofes?

Carstens, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Abgeordneter Roth, Gott sei Dank ist es uns seinerzeit gelungen, diese Vereinbarungen in die treuhänderische Verantwortung der Bundesbank zu legen, die dann auch unter Einschaltung des Bundesrechnungshofs zu Vereinbarungen mit der DDR gekommen ist. Wir haben in den letzten Tagen vernehmen können, daß es zu einer vertraglichen Vereinbarung darüber gekommen ist, wie der Bundesrechnungshof bei der Überprüfung dieser einzelnen Vorgänge eingeschaltet wird. Dadurch wird gewährleistet, daß die Dinge ordnungsgemäß abgewikkelt werden können.

Ich darf Ihre Frage zum Anlaß nehmen — das paßt ganz gut in den Gesamtzusammenhang —, noch einmal daran zu erinnern, daß die Gegeneinnahmen aus dem Reisedevisenfonds, die ja in Mark (Ost) erbracht werden — etwa 9 Milliarden DM —, auch z. B. für Infrastrukturmaßnahmen zur Verfügung stehen, und zwar innerhalb der DDR: Straßenbaumaßnahmen, Wohnungsbaumaßnahmen, was ja auch noch unter unserer Regie in Abstimmung mit der DDR angelegt werden wird.

Präsidentin Dr. Süssmuth: Herr Brück.

Brück (SPD): Herr Parlamentarischer Staatssekretär, wollen Sie denn tatsächlich den Stand der Parlamentarischen Staatssekretäre dadurch blamieren, daß Sie hier vorgeben, Einzelheiten nicht zu kennen, oder ist es in der Tat nicht so, daß Sie deshalb keine Einzelheiten nennen können, weil es sie nicht gibt?

Carstens, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege, ich verstehe ja, daß es hin und wieder rhetorische Wiederholungsfragen gibt. Aber ich habe doch soeben zum Ausdruck gebracht, daß die Fragestellung des Kollegen Wieczorek offensichtlich beinhaltete, daß unser Minister gesagt haben soll, diese 30 Milliarden DM flössen in Richtung DDR – als Gesamtleistung.

(Frau Vennegerts [GRÜNE] und Jahn [Marburg] [SPD]: Hat er gesagt!)

— Ich höre jetzt, daß sich diese Zahlenreihe anders zusammensetzen soll. Wenn es hier also um ein Mißverständnis geht, dann sollte hier nicht noch einmal behauptet werden, man kenne keine Einzelheiten. Das klären wir dann besser im zuständigen Ausschuß. Dies ist überhaupt kein Problem. Das können wir an Hand von Papieren tun.

(Brück [SPD]: Aber wenn es keine 30 Milliarden DM sind, wieviel sind es dann wirklich? Das muß ein Parlamentarischer Staatssekretär doch wissen!)

Das mag ja sein. Man kann das vielleicht noch näher erläutern.

Diese Zahlen bringen einen Teil dessen zum Ausdruck, was die deutsche Teilung uns schon per heute — aus dem Bundeshaushalt — kostet.

(Zurufe von der SPD)

Aber das ist nun kein Geld, das in die DDR fließt.

(Erneute Zurufe von der SPD)

Wenn man diesen Zusammenhang sieht, klärt sich manches auf.

Präsidentin Dr. Süssmuth: Als nächste hat Frau Vennegerts das Wort.

Frau Vennegerts (GRÜNE): Herr Staatssekretär, dazu sage ich lieber nichts, sonst geht mein Adrenalinspiegel hoch.

(Heiterkeit)

Aber eine andere Sache, die mich furchtbar ärgert: Ihr Haus war bis gestern abend nicht in der Lage, mir zu sagen, wieviel in diesem Bereich jetzt für politische Stiftungen und auch für die Parteien vorgesehen ist, und zwar im Hinblick auf den DDR-Wahlkampf — siehe "Spiegel" vor ungefähr zwei Wochen. Wieviel Mittel sind dafür wo und unter welchem Titel eingestellt worden? Wie erklären Sie sich, daß Ihr Haus gestern abend nicht in der Lage war, mir das mitzuteilen?

Präsidentin Dr. Süssmuth: Herr Staatssekretär.

Carstens, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Frau Abgeordnete Vennegerts, ein Beamter eines Hauses kann ja gar keine Zahlen mitteilen, bevor es nicht zu einer Beschlußfassung im Kabi-

Parl. Staatssekretär Carstens

A) nett gekommen ist. Es ist doch völlig verständlich, daß zunächst einmal die Kabinettsentscheidung zustande kommen mußte. Wir werden die gesamten Papiere sofort, unverzüglich dem Deutschen Bundestag zuleiten. Wir werden heute nachmittag ja im Ausschuß zusammensein. Dort werde ich gern bereit sein, mit Ihnen gemeinsam die Titel durchzugehen und festzustellen, welche Beträge beispielsweise für Stiftungen vorgesehen sind.

Präsidentin Dr. Süssmuth: Als nächster Herr Rose.

Dr. Rose (CDU/CSU): Obwbhl wir offiziell noch nichts vom Nachtragshaushalt wissen, spüre ich, daß es darin auch Gelder für **Rumänien** gibt, z. B. für eine Hilfe für die Stromversorgung, aber auch für Hilfen humanitärer Art.

Wegen eines aktuellen Bezugs möchte ich fragen, ob im Rahmen dieser humanitären Hilfe auch die Bahnexpreßsendungen weiterhin bezuschußt werden

Präsidentin Dr. Süssmuth: Herr Staatssekretär.

Carstens, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Da hätte mein lieber Freund und Kollege Dr. Rose auch etwas Einfacheres fragen können.

(Heiterkeit)

In dem dritten Ausgabenblock, den ich vorhin genannt habe, sind in der Tat Mittel vorgesehen für Hilfsleistungen in die Sowjetunion, auch eine Soforthilfe für Rumänien, ebenso Hilfen zugunsten der polnischen Landwirtschaft, dann aber auch Hilfsleistungen an Deutsche in den Aussiedlungsgebieten und hier insbesondere in Rumänien. Ich kann Ihnen nun auf Anhieb nicht sagen — mir ist auch aus der zweiten Reihe nichts zugeflüstert worden —, ob das, was Sie angesprochen haben, in den vorgesehenen Titeln enthalten ist, aber das werden wir gleich sehr schnell feststellen können.

(Frau Matthäus-Maier [SPD]: Zettel reichen!)

Präsidentin Dr. Süssmuth: Herr Wieczorek.

Wieczorek (Duisburg) (SPD): Herr Staatssekretär, ich bewundere Ihr Detailwissen, was Rumänien angeht. Ich will auch nicht Einzelheiten bezüglich der 30 Milliarden DM im Dialog mit Ihnen herauskitzeln. Das können wir schriftlich und im Ausschuß tun. Aber würden Sie mir bitte sagen, wie Sie die 7 Milliarden DM des Nachtragshaushalts eigentlich finanzieren wollen? Dazu haben Sie bisher noch nichts gesagt.

Präsidentin Dr. Süssmuth: Herr Parlamentarischer Staatssekretär.

Carstens, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Wieczorek, ich will Ihnen gern sagen, wie wir das finanzieren wollen. Ich habe das auch schon gesagt. Ich habe zum Ausdruck gebracht, daß wir den Bundesbankgewinn, obwohl wir es tun könnten, nicht verändern wollen — wegen der Kontinuität unserer finanzpolitischen Aussagen, der

Stabilität unserer Politik und der Glaubwürdigkeit –, so daß wir bei den Mehrausgaben, die 8,1 Milliarden DM ausmachen, 1,2 Milliarden DM gegenrechnen können. Ich habe eben die Einzelpositionen genannt, wo Ausgaben entfallen. Diese 6,9 Milliarden DM, die als Ausgabenanstieg letztlich übrigbleiben, werden durch eine Aufstockung der vorgesehenen Nettoneuverschuldung finanziert.

(Wieczorek [Duisburg] [SPD]: Also durch zusätzliche Schulden!)

- Ja. Wenn der Sachstand heute so ist, dann sagen wir das natürlich auch; das ist doch völlig klar.

Es könnte sein — das will ich jetzt gar nicht ankündigen, nicht avisieren —, daß die wirtschaftliche Entwicklung, auch was die Steuereinnahmen angeht, besser verläuft, als bisher angenommen. Das würde dann die jetzt vorgesehene Höhe der Neuverschuldung verringern. Aber wir leben nicht von ungelegten Eiern. Wir gehen von dem aus, was ist, tragen das klar und deutlich vor und sind uns sicher, daß unsere Finanz- und Haushaltspolitik trotz dieses Nachtragshaushalts sehr stabil ist und daß sich die Zahlen sehen lassen können.

Präsidentin Dr. Süssmuth: Ich schließe diesen Fragenkreis vorläufig ab, komme aber gleich noch einmal, wenn wir die Zeit haben, darauf zurück.

Aus den anderen Themenbereichen ist das Thema der Gleichbehandlung von Frauen und Männern am Arbeitsplatz ausgewählt worden.

Die Frau Abgeordnete Steinhauer hat dazu eine Frage.

Frau Steinhauer (SPD): Ich frage die Bundesregierung: Trifft es zu, daß dieser heute im Kabinett beratene, vom Bundesarbeitsministerium erarbeitete Entwurf hinter der Rechtsprechung z. B. beim Schadenersatz zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern am Arbeitsplatz zurückbleibt?

Präsidentin Dr. Süssmuth: Herr Parlamentarischer Staatssekretär Seehofer.

Seehofer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Frau Kollegin, dieser Gesetzentwurf ist u. a. auch deshalb beschlossen worden, weil es zu diesem Fragenkomplex eine sehr unterschiedliche Rechtsprechung gibt. Es gibt Urteile von Arbeitsgerichten, die keinen Schadenersatz im Falle der Diskriminierung vorsahen. Es gab Urteile, die Schadenersatz bis zu sechs Monatsverdiensten vorsahen. Es gibt seit 1989 ein Urteil des Bundesarbeitsgerichtes, das im Regelfall von einem Monatsverdienst ausgeht, aber gleichzeitig zum Ausdruck bringt: In der Güterabwägung des Einzelfalles könnte dieser Regelschadenersatz auch unter- oder überschritten werden. Deshalb war es höchste Zeit, hier ein Stück mehr Rechtssicherheit zu schaffen.

Präsidentin Dr. Süssmuth: Frau Steinhauer.

Frau Steinhauer (SPD): Zusatzfrage: Was haben Sie denn nun hereingebracht — ich habe das nur als Beispiel genannt —, was die Gleichbehandlung verbessert?

,

(A)

Seehofer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Wir haben es genau geregelt: Für den Fall, daß die Diskriminierung für die Nichteinstellung ursächlich war, bis zu vier Monatsverdienste Schadenersatz für den immateriellen und materiellen Schaden, für den Fall, daß sie nicht ursächlich war, drei Monatsverdienste. Wir haben eine Obergrenze für den Fall vorgesehen, daß mehrere Bewerber diskriminiert wurden. Schließlich gibt es noch die Umwandlung von Soll-Vorschriften in Muß-Vorschriften, soweit sie bisherige Gebote beinhaltet haben.

Präsidentin Dr. Süssmuth: Frau Oesterle-Schwerin.

Frau Oesterle-Schwerin (GRÜNE): Sind die Arbeitnehmerrechte von Wehrübenden oder Wehrpflichtigen in den Augen der Bundesregierung wichtiger als die Arbeitnehmerinnenrechte von erwerbstätigen Frauen? Wenn nein, warum hat sich die Bundesregierung in ihrer Novelle zum EG-Anpassungsgesetz nicht dazu durchringen können, beim Arbeitgeber die Beweislast dafür anzusiedeln, daß er nicht diskriminiert hat, also analog zu § 2 des Arbeitsplatzschutzgesetzes zu verfahren, wonach der Arbeitgeber beweisen muß, daß er nicht wegen der Wehrpflicht jemanden diskriminiert?

Präsidentin Dr. Süssmuth: Herr Staatssekretär.

Seehofer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Ich kann einen Zusammenhang zwischen der Wehrpflicht oder dem Zivildienst und diesem Gesetz nicht erkennen. Wir regeln hier isoliert Sanktionen wegen des Verstoßes gegen das Diskriminierungsverbot bezüglich der Geschlechter. Dies allein ist der Tatbestand, der hier geregelt wird. Einen Zusammenhang mit den von Ihnen angeführten Tatbeständen kann ich nicht sehen. Wir machen hier auch keinen Unterschied.

Präsidentin Dr. Süssmuth: Zusatzfrage.

Frau Oesterle-Schwerin (GRÜNE): Meine Frage betraf die Umkehr der Beweislast? Meine Zusatzfrage lautet: Wie steht denn die Bundesregierung heute zu der von der damaligen Bundesministerin Frau Süssmuth am 30. Juli 1987 geäußerten Absicht, das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit werde sich für die Umkehr der Beweislast und für das Verbot der mittelbaren Diskriminierung einsetzen?

Präsidentin Dr. Süssmuth: Herr Staatssekretär.

Seehofer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Frau Präsidentin, die letzte Frage würden vielleicht besser Sie beantworten. — Der Ansatz war die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes zu diesem Fragenkomplex. Diese Rechtsprechung ging dahin: Wenn sich ein Mitgliedsland der Europäischen Gemeinschaft für die Entschädigungslösung entscheidet, muß es den Schadensersatz auch definieren.

(Frau Oesterle-Schwerin [GRÜNE]: Es dreht sich um die Umkehr der Beweislast!)

Wir haben uns seit 1980 — das fiel in die Zeit der Vorgängerregierung — für die Entschädigungslösung

entschieden. Wir führen jetzt eine **Konkretisierung** des Schadensersatzes mit diesem Gesetz herbei. Wir führen gewissermaßen nur die Philosophie fort, die schon von der Vorgängerregierung vertreten wurde, und konkretisieren sie.

Präsidentin Dr. Süssmuth: Danke.

Frau Schmidt.

Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD): Herr Staatssekretär, ich stelle fest, daß das federführende Ministerium in dieser Frage offensichtlich nicht sehr weit in Details drin ist und nicht sehr große Kenntnisse hat und das mitbeteiligte Ministerium, welches das auch immer sein mag, zu diesem Sachverhalt offensichtlich schweigt. Deshalb darf ich die Frage von Frau Kollegin Oesterle-Schwerin noch einmal aufgreifen und auch in Frage stellen, ob Ihre Bemerkung richtig ist, daß der Anlaß war, die unterschiedliche Rechtsprechung zu beseitigen. Anlaß für die Novellierung dieses Gesetzes ist die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes von 1984, die uns damals – wir haben sechs Jährchen dazu gebraucht - aufgefordert hat, umgehend den Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft widersprechende Regelungen in unseren Gesetzesvorhaben zu beseitigen. Das bedeutet, daß wir in diesem Gesetzesvorhaben auch etwas zur Frage der Beweislastumkehr sagen müssen, daß Schadensersatz in angemessener Höhe zu leisten ist - ich habe Sie hoffentlich nicht richtig verstanden, daß Sie hinter der bisherigen Rechtsprechung zurückbleiben — und daß zudem Sanktionen gegen diejenigen vorhanden sein müssen, die gegen dieses Gesetz verstoßen. Ich darf Sie vom federführenden Ministerium, das offensichtlich das mitbeteiligte Ministerium nicht ausreichend einbezogen hat, fragen, was Sie in diesen drei Punkten in diesem Gesetzesvorhaben erreicht haben.

Seehofer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Frau Kollegin, ich wiederhole: Unter Ihrer Regierungsverantwortung wurde 1980 diese EG-Richtlinie im Bürgerlichen Gesetzbuch mit einem Diskriminierungsverbot umgesetzt. Unter Ihrer Regierungsverantwortung wurde ein Schadensersatz für den entstandenen Vertrauensschaden vorgesehen. Die Anwendung dieser Vorschriften hat in der Praxis zu sehr unterschiedlichen Urteilen geführt. Deshalb erfolgt jetzt eine Klarstellung, um Rechtseinheit in der Frage herzustellen, bis zu welcher Größenordnung Schadensersatz für den materiellen Schaden und für den immateriellen Schaden, also für die Verletzung des Persönlichkeitsrechts, im Falle der Diskriminierung bei Einstellung und Beförderung gewährt werden muß. Das heißt, es gibt eine Fortentwicklung des bestehenden Rechts seit 1980 und eine konkrete Umsetzung der EG-Richtlinie.

Zu dieser konkreten Umsetzung der EG-Richtlinie gibt es ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes, das besagt

(Frau Schmidt [Nürnberg] [SPD]: Das sagte ich bereits!)

Wenn sich ein Mitgliedsland für die Entschädigungslösung entscheidet — und dafür haben Sie sich genauso wie diese Regierung entschieden —, muß es die Höhe des Schadensersatzes so festlegen, daß er eine

D)

Parl. Staatssekretär Seehofer

(A) echte Sanktion ist, nicht nur eine Erstattung der Portokosten bei der Bewerbung.

Präsidentin Dr. Süssmuth: Ich stelle fest, daß 35 Minuten um sind. Ich verlängere um fünf Minuten, um die Fragestellerinnen Frau Hamm-Brücher und Frau Teubner noch zum Zuge kommen zu lassen. — Bitte!

Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP): Wir werden ja über dieses Gesetz noch zu beraten haben, und hier werden die Frauen aus allen Fraktionen doch noch einmal genauer nachfragen müssen. Ich möchte aber jetzt schon die für Frauenfragen zuständige Ministerin fragen, ob sie sich als hierfür verantwortliche Ministerin denn eigentlich mit dieser jetzigen Lösung einverstanden erklären kann.

Präsidentin Dr. Süssmuth: Frau Ministerin Lehr, bitte.

Frau Dr. Lehr, Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit: Frau Abgeordnete, die jetzige Form ist mit meinem Ministerium abgesprochen worden. Es gab sehr viele Gebiete, auf denen man nachgeben mußte. Insofern müssen wir uns im Moment einverstanden erklären.

(Zuruf von den GRÜNEN: Müssen?)

Präsidentin Dr. Süssmuth: Frau Teubner, bitte.

Frau Teubner (GRÜNE): Die sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz gilt ja unstreitig als ein Eingriff in das Persönlichkeitsrecht der Arbeitnehmerin. Dieser Tatbestand kommt in dem Gesetzentwurf nicht vor. Das fällt auf. Ich hätte gerne eine Begründung dafür.

Präsidentin Dr. Süssmuth: Wer antwortet? — Herr Staatssekretär!

Seehofer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Ich kann mich jetzt nur dem Vorwurf aussetzen, etwas zu wiederholen, was bereits gesagt wurde. Grundlage sind erstens die Umsetzung der EG-Richtlinie und zweitens die nicht einheitliche Rechtsprechung seit 1980, keine anderen Gesichtspunkte. Das war für die Koalition und für die Bundesregierung das Thema.

(Frau Vennegerts [GRÜNE]: Also: nichts Neues aufgenommen!)

Präsidentin Dr. Süssmuth: Zusatzfrage, Frau Schmidt.

Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD): Frau Ministerin Lehr, haben Sie sich denn durchsetzen können? Gibt es in diesem Gesetzentwurf eine Beweislastumkehr?

Frau Dr. Lehr, Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit: Hinsichtlich der geschlechtsneutralen Stellenausschreibung ist nun die Umwandlung von Soll-Vorschriften in Muß-Vorschriften festgelegt. Das betrachten wir als ein Indiz für die Beweislast.

(Lachen bei der SPD und den GRÜNEN — Jahn [Marburg] [SPD]: Das ist ja nicht zu fassen!)

Präsidentin Dr. Süssmuth: Frau Steinhauer als (C) letzte Fragestellerin.

(Anhaltendes Lachen bei der SPD und den GRÜNEN)

- Darf ich um parlamentarisches Verhalten bitten!

Frau Steinhauer (SPD): Dazu kein Kommentar! — Ich möchte klar fragen: Sind die bisherigen Antworten so zu verstehen, daß sich an der Beweislast nichts ändert?

Präsidentin Dr. Süssmuth: Herr Staatssekretär!

Seehofer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Frau Präsidentin, wir leben leider mit dem Problem, daß mir am Anfang keine Gelegenheit gegeben wurde, die wesentlichen Punkte des Gesetzentwurfs darzustellen.

(Jahn [Marburg] [SPD]: Das ist kein Problem, das ist hier so! — Frau Vennegerts [GRÜNE]: Der Mann hat scheinbar nur Probleme!)

Wenn das anders gewesen wäre, würde sich diese Frage nicht stellen. Ich weiß nicht, ob es erlaubt ist, diese Stichpunkte jetzt darzustellen.

Präsidentin Dr. Süssmuth: Die Fragestellung lautete, ob die Umkehr der Beweislast im Gesetz nicht vorgesehen ist.

(Dr. de With [SPD]: Sehr gut, Frau Präsidentin!)

Seehofer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Das ist nicht Gegenstand dieses Gesetzes.

Präsidentin Dr. Süssmuth: Keine weiteren Fragestellungen; damit beende ich die Regierungsbefragung und danke den Regierungsvertretern.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Renger)

Vizepräsidentin Renger: Meine Damen und Herren, ich rufe Punkt 2 der Tagesordnung auf:

Fragestunde (jeweils 1 Stunde)

- Drucksache 11/6412 -

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr auf.

Frage 1 des Herrn Abgeordneten Wüppesahl und Frage 2 des Herrn Abgeordneten Lowack sollen auf Wunsch der Fragesteller schriftlich beantwortet werden. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Ich komme sodann zum Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie. Der Herr Parlamentarische Staatssekretär Dr. Probst steht zur Beantwortung der Fragen zur Verfügung.

Ich rufe Frage 3 des Herrn Abgeordneten Dr. Daniels (Regensburg) auf. — Dr. Daniels ist nicht im Raum. Die Fragen 3 und 4 des Herrn Abgeordneten Dr. Daniels (Regensburg) werden nicht beantwortet. — Herr Probst, herzlichen Dank, daß Sie gekommen sind. Wir konnten Ihnen das leider nicht vorher sagen.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz auf. Herr Parlamentarischer Staatssekretär

Vizepräsidentin Renger

(A) Dr. Jahn steht zur Beantwortung der Frage zur Verfügung.

Ich rufe Frage 5 des Abgeordneten Conradi auf:

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß spezielle Regelungen für den gewerblichen Mieterschutz erforderlich sind, um die Gefahr der Verdrängung alteingesessener Geschäfte, zum Beispiel durch Spielhallen und Sex-Shops, zu vermindern, wenn ja, an welche Maßnahmen denkt die Bundesregierung?

Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Dr. Jahn, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz: Herr Kollege Conradi, die Tatsache, daß alteingesessene Geschäfte immer wieder durch wirtschaftlich stärkere Konkurrenten von ihren Standorten in den Innenstädten verdrängt werden, hält auch die Bundesregierung für eine bedauerliche Entwicklung. Diese Entwicklung beruht aber, wie sich auch bei den Anhörungen in den zuständigen Bundestagsausschüssen zur Spielhallenproblematik gezeigt hat, nicht primär auf Ursachen, die in den Bereich des gewerblichen Mieterschutzes fallen. Die Bundesregierung sieht deshalb in den von Ihnen angesprochenen speziellen Regelungen für den gewerblichen Mieterschutz kein geeignetes Mittel, um dieses Problem zu lösen.

Davon unberührt bleibt die Prüfung der Frage, ob die mietrechtlichen Rahmenbedingungen — vor allem die Dauer der Kündigungsfrist bei Gewerberaummietern — noch den Anforderungen moderner, kapitalintensiver Betriebe entsprechen.

Vizepräsidentin Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

(B) Conradi (SPD): Herr Staatssekretär, wenn die Bundesregierung erkennt, daß hier ein Problem besteht, dergestalt, daß mittelständische kleine Unternehmen im Einzelhandel durch Sex-Shops, Video-Shops und solcherlei neue Geschäfte vertrieben werden, warum ist die Bundesregierung dann nicht bereit, diese Frage jetzt zu prüfen und dem Hause Vorschläge zu machen, wie man den Mieterschutz für solche Unternehmer ausdehnen kann?

Dr. Jahn, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Conradi, ich habe gerade gesagt, daß der gewerbliche Mieterschutz für die von Ihnen bedauerten Tatbestände nicht kausal ist. Wir sind einmal der Frage nachgegangen, woran es denn liegt, daß diese Entwicklung eingetreten ist. Ich darf Ihnen mitteilen: Ein nicht geringer Anteil der Geschäfte, die nach und nach aus dem Bild unserer Städte verschwinden, gibt den Geschäftsbetrieb wegen mangelnder Rentabilität auf, andere aus Altersgründen, wieder andere wegen wirtschaftlich stärkerer Konkurrenten, und in wieder anderen Fällen werden die Geschäftsinhaber Opfer eines Strukturwandels oder können sich wegen gestiegener Umweltschutzanforderungen an bestimmten Standorten nicht mehr halten.

Vizepräsidentin Renger: Zweite Zusatzfrage. Bitte, Herr Kollege.

Conradi (SPD): Mit Ausnahme des Alters der Geschäftsinhaber, was sicher durch mietrechtliche Regelungen nicht zu verändern ist, sind alle anderen Tatbestände, die Sie, Herr Staatssekretär, genannt ha-

ben, Tatbestände wirtschaftlicher Art, nämlich mangelnde Rentabilität, Strukturwandel oder das Vorhandensein ertragsstärkerer Unternehmen. Letztere sind genau die Unternehmen, die eine höhere Miete zu zahlen bereit sind, und die Frage ist: Warum schützt die Bundesregierung Geschäftsinhaber nicht vor der Verdrängung, so wie wir ja auch Wohnungsinhaber vor der Verdrängung schützen? Warum sieht die Bundesregierung hier nicht die Notwendigkeit, das gewerbliche Mietrecht so auszugestalten, daß diese städtebaulich, aber auch sozial und, wenn ich an den kleineren Koalitionspartner denke — aber der nimmt das Thema offenbar nicht sehr ernst —, möchte ich fast sagen: auch wirtschaftspolitisch unerfreuliche Entwicklung hier gestoppt wird?

Dr. Jahn, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Conradi, das, was Sie hier beklagen, ist ja nicht neu. Wir haben in der Fragestunde vor einem und zwei Jahren dieselbe Thematik behandelt. Bei dieser Gelegenheit hat Ihnen die Bundesregierung gesagt, daß wir das Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik in Berlin beauftragen wollen, ein Gutachten zu erstellen. Das Institut hat dieses Gutachten inzwischen vorgelegt. Darin heißt es — ich ziehe eine Schlußfolgerung daraus -, daß die gegenwärtige Geschäftsraummietpraxis keine drängenden Hinweise und Gründe dafür liefert, die geltende gesetzliche Kündigungsfrist generell zu verlängern. Über das weitere Vorgehen auf Grund des jetzt vorliegenden Gutachtens kann ich nähere Auskünfte erst dann geben, wenn es voll ausgewertet und das Auswertungsergebnis analysiert worden ist.

(Conradi [SPD]: Wir werden das den Betroffenen erzählen!)

Vizepräsidentin Renger: Keine Zusatzfragen. Schönen Dank, Herr Staatssekretär.

Ich rufe jetzt den Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen auf. Der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Hennig steht zur Beantwortung zur Verfügung.

Frage 6 des Herrn Abgeordneten Seidenthal:

Hat die Bundesregierung, insbesondere das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, seit dem 9. November 1989 Kontakt zu den Zonenrandländern gehabt, um festzustelen, wie sich die Veränderungen in Deutschland auf das Zonenrandgebiet finanziell auswirken?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Dr. Hennig, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen: Herr Kollege Seidenthal, die Auswirkungen der veränderten deutschlandpolitischen Lage seit dem November 1989 auf das Zonenrandgebiet waren in der Tat Gegenstand von Erörterungen der für die kulturelle und soziale Zonenrandförderung zuständigen Ressorts des Bundes und der Zonenrandländer. Dabei wurde insbesondere geprüft, ob und gegebenenfalls wie das Förderungsinstrumentarium der kulturellen und sozialen Zonenrandförderung den veränderten Bedürfnissen der Gemeinden, Kreise und gemeinnützigen Träger im Zonenrandgebiet angepaßt werden sollte und welche Prioritäten bei der Förderung künftig gegebenenfalls zu setzen sind.

Parl. Staatssekretär Dr. Hennig

(A)

Bund und Länder stimmten darin überein, daß die Förderung künftig auch die Nachfrage von Besuchern und Übersiedlern nach zusätzlichen sozialen und kulturellen Einrichtungen im Zonenrandgebiet und einer ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Gestaltung des Nutzungsentgelts beachten muß.

Die wirtschaftliche Zonenrandförderung wurde unter den in Ihrer Frage genannten Aspekten mit den Regionalreferenten der Zonenrandländer und mit dem Zonenrandausschuß der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände sowie den sonstigen Arbeitsgemeinschaften des Zonenrandgebietes erörtert. Es wurde einvernehmlich festgestellt, Herr Kollege Seidenthal, daß die ungeschmälerte Fortführung der Zonenrandförderung notwendig ist, solange nicht freier wirtschaftlicher Austausch über die bisherige Grenze zur DDR sichergestellt ist, bis die zu erwartenden Anpassungsschwierigkeiten infolge des unmittelbaren Aufeinandertreffens zweier unterschiedlicher Wirtschafts- und Gesellschaftssysteme überwunden sind

Vizepräsidentin Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Seidenthal.

Seidenthal (SPD): Herr Staatssekretär, hatten Sie über die Beteiligung der Länder hinaus auch unmittelbaren Kontakt zu den Kommunen und den Maßnahmeträgern?

Dr. Hennig, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Seidenthal, wie ich eben ausgeführt habe, zu den Spitzenverbänden und — ich bin sicher — auch zu einzelnen Kommunen, die dabei in besonderer Weise betroffen sind, wie das ständig in der Kontaktpflege sichergestellt ist. Ich bin allerdings im Moment überfragt, Ihnen zu sagen, ob das in der Zeit flächendekkend geschehen konnte. Ich vermute, daß das nicht unbedingt der Fall sein konnte.

Vizepräsidentin Renger: Eine weitere Zusatzfrage.

Hiller (Lübeck) (SPD): Herr Staatssekretär, welche zusätzlichen finanziellen Möglichkeiten gibt es in diesem Zusammenhang, insbesondere um solche kulturellen und sozialen Vorhaben durchzuführen, die gemeinsam von Institutionen in der DDR und der Bundesrepublik organisiert werden können?

Dr. Hennig, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Hiller, wir haben diesen Gesamtkomplex bereits im Unterausschuß Zonenrandförderung miteinander besprochen. Ich habe dort die bestehenden Möglichkeiten sorgfältig skizziert und aneinandergereiht. Wir müssen jetzt ebenso sorgfältig miteinander besprechen, ob es im Rahmen der Mittel des **Nachtragshaushalts**, die heute hier dargestellt worden sind, also aus den Verstärkungsmitteln von 2 Milliarden DM elastische Möglichkeiten dieser Art für die Zukunft gibt.

Das ist aber erstens mit den betroffenen Zonenrandländern und zweitens mit den zuständigen Stellen in der DDR zu besprechen. Drittens waren wir uns wohl bei den Beratungen einig, daß wir am Gesetz selbst zur Zeit nichts ändern sollten.

(Hiller [Lübeck] [SPD]: Danke schön!)

Vizepräsidentin Renger: Zusatzfrage, Herr Dr. (C)

Dr. Rose (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, darf ich von Ihnen erfahren, ob Sie beim Zonenrand nicht nur an die innerdeutsche Grenze und das Gebiet dort denken, sondern auch nicht vergessen, daß es in diesem Zusammenhang auch noch das Thema **bayerisches Grenzland zur Tschechoslowakei** gibt, daß Sie also dieses Thema nicht ausklammern dürfen?

Dr. Hennig, Parl. Staatssekretär: Selbstverständlich, Herr Kollege Rose. Die Probleme stellen sich allerdings insofern ein Stückchen anders, als im Falle der Tschechoslowakei sichere andere Förderungsinstrumentarien relevant werden würden.

Vizepräsidentin Renger: Ich rufe Frage 7 des Herrn Abgeordneten Seidenthal auf:

Welchen Bedarf an Bundesmitteln haben die Zonenrandländer insbesondere im Rahmen der Bereiche Kultur und Soziales nachgewiesen, und sind gegebenenfalls zu seiner Deckung Mittel aus dem Nachtragshaushalt 1990 vorgesehen?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Dr. Hennig, Parl. Staatssekretär: Die finanziellen Auswirkungen in den Bereichen Kultur und Soziales sind mit etwa 92 Millionen DM beziffert worden. Die Länder haben den Bund aufgefordert, diesen Betrag zusätzlich zu den im Haushalt 1990 ausgewiesenen Mitteln von 130 Millionen DM im Wege des Nachtragshaushaltes 1990 zur Verfügung zu stellen. Ob und inwieweit ergänzende Mittel seitens der Zonenrandländer zur Verfügung stünden, konnte dabei nicht abschließend geklärt werden. Es bleibt den anstehenden Entscheidungen zum Nachtragshaushalt 1990 überlassen, ob und inwieweit den in dem Entwurf des Nachtragshaushalts 1990 bislang nicht erfüllten Anforderungen der Länder Rechnung getragen werden kann.

Vizepräsidentin Renger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Seidenthal.

Seidenthal (SPD): Herr Staatssekretär, kann ich Ihrer Antwort entnehmen, daß Sie in den Verhandlungen mit dem Finanzminister gescheitert sind? Denn es ist ja eigentlich nichts darüber zu erfahren, ob die 92 Millionen DM nun wirklich in den Nachtragshaushalt eingebaut werden.

Dr. Hennig, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Seidenthal, Sie wissen genauso gut wie ich, daß nach der Gesetzeslage Komplementärmittel der Bundesländer zwingend erforderlich sind. Wenn bisher nicht geklärt werden konnte, ob und in welchem Umfang solche Komplementärmittel zusätzlich zur Verfügung stehen können, dann ist das Ergebnis, glaube ich, klar, und dann müssen wir jetzt im Zuge der Beratungen in den zuständigen Ausschüssen und dann im Plenum des Deutschen Bundestages versuchen, bis dahin diese Klärungen länderseitig erfolgen zu lassen und anschließend die angemessenen Konsequenzen auch bezüglich des Bundesgesetzgebers daraus zu ziehen.

Vizepräsidentin Renger: Eine zweite Zusatzfrage, Herr Kollege.

(A) Seidenthal (SPD): Herr Staatssekretär, Sie stimmen mir aber zu: Wenn die Anforderung da ist, gehen wir beide davon aus, daß die Länder auch die Mittel zur Verfügung stellen.

Jetzt meine zweite Frage: Wie verteilt sich der Bedarf auf die einzelnen Gebiete? Können Sie darüber Aussagen treffen, oder wäre es möglich, es zumindest schriftlich zu bekommen?

Dr. Hennig, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Seidenthal, ich habe hier eine umfangreiche Ausarbeitung dazu und stelle sie Ihnen gerne unmittelbar anschließend zur Verfügung.

Vizepräsidentin Renger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Hiller.

Hiller (Lübeck) (SPD): Herr Staatssekretär, wann rechnen Sie damit, daß die Länder ihren Antragstau insoweit bearbeiten, daß sie Ihnen mitteilen, welcher zusätzliche Bedarf für diese Maßnahmen existieren wird, und werden Sie sich dann dafür einsetzen, daß dieser Mittelansatz verdoppelt wird?

Dr. Hennig, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Hiller, den zusätzlichen Bedarf habe ich ja hier genau beziffert. Es geht jetzt aber darum, daß nicht nur zusätzlicher Bedarf vorhanden ist, sondern auch zusätzliche Komplementärmittel eingestellt werden. Dies ist bis zur Stunde nicht geklärt.

Im übrigen sind wir uns, glaube ich, über die Parteien und Fraktionen im Zonenrandausschuß darüber einig, daß wir nach Möglichkeit diese Mittel verstärken wollen.

Vizepräsidentin Renger: Eine Zusatzfrage, Frau Abgeordnete Blunck.

Frau Blunck (SPD): Herr Staatssekretär, habe ich Sie richtig verstanden: Die Bundesregierung stellt keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung, sondern sie macht dieses Schwarze-Peter-Spiel weiter, indem sie sagt: Wir stellen zwar nichts zur Verfügung, aber die Länder sollen doch bitte etwas zahlen?

Dr. Hennig, Parl. Staatssekretär: Nein, Frau Kollegin Blunck, da haben Sie mich völlig mißverstanden. Ich bin nicht sicher, ob das an meiner undeutlichen Ausdrucksweise oder an der Aufnahme durch Sie liegt.

(Frau Blunck [SPD]: Können Sie mir mal die Zahlen nennen, Herr Staatssekretär?)

Aber ich will gerne wiederholen, daß wir nur in dem Umfang handeln können, in dem den Gesetzesanforderungen Genüge getan wird. Dazu gehört, daß sich hier beide Seiten komplementär bewegen. Der Bund wird dies gerne prüfen, sobald die Bundesländer hier das ihrige getan haben. Wir setzen uns dann gemeinsam dafür ein.

(Frau Blunck [SPD]: Aber im Nachtragshaushalt ist nichts drin!)

Vizepräsidentin Renger: Keine weitere Zusatzfrage. Danke, Herr Staatssekretär.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern auf. Herr Parlamentarischer Staatssekretär

Spranger steht zur Beantwortung der Fragen zur Verfügung.

Die Frage 8 des Abgeordneten Austermann wird auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich rufe die Frage 9 des Herrn Abgeordneten von Schmude auf:

Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Asylbewerber sich in den letzten fünf Jahren jährlich gemeldet haben, und wie viele von diesen als Asylanten anerkannt worden sind?

Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Spranger, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Kollege von Schmude, im Zeitraum vom 1. Januar 1985 bis zum 31. Dezember 1989 haben insgesamt 455 255 Ausländer Asyl in der Bundesrepublik Deutschland beantragt.

Ich bitte um Nachsicht, wenn ich jetzt eine Reihe von Zahlen nennen muß. Sie bekommen das dann ja auch schriftlich im Protokoll.

Im Jahre 1985 waren es 73 832 Personen, 1986 99 650 Personen, 1987 57 379 Personen, 1988 103 076 Personen und 1989 121 318 Personen. Vom 1. Januar 1990 bis zum 10. Februar 1990 haben 17 864 Ausländer einen **Asylantrag** gestellt.

In den Jahren 1985 bis 1989 hat das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge insgesamt 41 920 Ausländer als Asylberechtigte anerkannt, und zwar 11 224 Personen im Jahre 1985, 8 853 Personen im Jahre 1986, 8 231 Personen im Jahre 1987, 7 621 Personen im Jahre 1988 und 5 991 Personen im Jahre 1989. Im Januar 1990 sind 437 Ausländer als Asylberechtigte anerkannt worden.

Diese Angaben beruhen auf der Geschäftsstatistik des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge. Eine Verlaufsstatistik, die Aufschluß darüber geben könnte, wie viele Antragsteller eines bestimmten Zeitraumes anerkannt worden sind, wird nicht geführt.

Vizepräsidentin Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter von Schmude.

von Schmude (CDU/CSU): Ich stelle die Zusatzfrage im Zusammenhang mit meiner zweiten Frage; ich habe ja noch eine.

Vizepräsidentin Renger: Dann rufe ich jetzt die Frage 10 des Abgeordneten von Schmude auf:

Ist der Bundesregierung weiter bekannt, wie hoch die Zahl der abgeschobenen Asylbewerber und die der abgelehnten, aber geduldeten Asylbewerber für denselben Zeitraum ist?

Herr Staatssekretär.

Spranger, Parl. Staatssekretär: Die Ausländerbehörden der Länder, die hierfür zuständig sind, führen Aufzeichnungen über den Zugang und den Verbleib ehemaliger Asylbewerber erst seit dem 1. Januar 1987. Danach sind im Jahre 1987 2 417 Ausländer, im Jahre 1988 2 793 Ausländer und im ersten Halbjahr 1989 1 386 Ausländer abgeschoben worden, deren Asylantrag bestands- bzw. rechtskräftig abgelehnt worden ist.

Parl. Staatssekretär Spranger

(A)

Im Jahre 1987 haben 10 361 Ausländer, im Jahre 1988 17 701 Ausländer und im ersten Halbjahr 1989 9 141 Ausländer, deren Asylantrag abgelehnt worden ist, eine Duldung erhalten; für das zweite Halbjahr 1989 liegen die Angaben noch nicht vor.

Vizepräsidentin Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter von Schmude.

von Schmude (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wie schätzt die Bundesregierung die Aussichten ein, daß die abgelehnten, aber geduldeten Asylbewerber in ihre Heimatländer zurückgeschickt werden können?

Spranger, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege von Schmude, angesichts der Fülle von Einzelfällen, die hier ja jeweils zu entscheiden sind, und angesichts der Fülle verschiedener Behörden, die in verschiedenen Ländern für diese Entscheidungen zuständig sind, läßt sich eine allgemeine Bewertung Ihrer Frage, glaube ich, überhaupt nicht vornehmen.

Vizepräsidentin Renger: Zweite Zusatzfrage, bitte.

von Schmude (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist der Bundesregierung wenigstens in etwa bekannt, auf welche Summe sich die Kosten der öffentlichen Hand pro Jahr für die abgelehnten, aber geduldeten Asylbewerber belaufen?

Spranger, Parl. Staatssekretär: Auch das ist eine Frage, die im wesentlichen im Zusammenhang mit den bei den Ländern und bei den Kommunen entstehenden Kosten zu beantworten wäre. Es gibt da überschlägige Schätzungen, auch aus den vergangenen Jahren. Ich bin gern bereit, zu versuchen, Ihre Frage, die ja über das Thema weit hinausreicht, in Abstimmung mit den Ländern noch näher abzuklären und Ihnen das dann zu übermitteln.

(von Schmude [CDU/CSU]: Schönen Dank!)

Vizepräsidentin Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Conradi.

Conradi (SPD): Herr Staatssekretär, Sie haben die Zahlen ja sehr ausführlich vorgetragen. Ich glaube, es waren im Vierjahreszeitraum rd. 450 000. Das habe ich richtig gehört, ja?

Spranger, Parl. Staatssekretär: 455 000 in fünf Jahren.

Conradi (SPD): Können Sie uns sagen, wie viele davon aus **Ostblockländern** kommen, in denen eine politische Verfolgung tatsächlich gar nicht mehr stattfindet?

Spranger, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Conradi, auch hier hat sich die Entwicklung in den letzten fünf Jahren natürlich außerordentlich verändert. Zwar kommen insbesondere — wie früher — nach wie vor Asylbewerber aus Polen, aber die Anerkennungsquoten sind natürlich rapide heruntergegangen.

Wenn Sie einen Überblick über die Verteilung der letzten fünf Jahre haben wollen, bin ich gern bereit, Ihnen das zu übermitteln.

Vizepräsidentin Renger: Zweite Zusatzfrage.

Conradi (SPD): Herr Staatssekretär, teilen Sie angesichts der Tatsache, daß etwa, wenn ich die Zahlen richtig im Kopf habe, 40 % der Asylbewerber aus Ostblockstaaten kommen, möglicherweise sogar mehr, meine Auffassung, daß die Abschiebung abgelehnter Asylbewerber in Ostblockstaaten, in denen faktisch überhaupt keine politische Verfolgung mehr stattfindet, durchaus angebracht wäre und schneller erfolgen könnte als bisher?

Spranger, Parl. Staatssekretär: Also, die 40 % stimmen natürlich für die Jahre 1989 und 1990 nicht mehr.

Was die Verteilung der Asylbewerber im Januar anlangt, haben wir unter den 13 256 2 581 aus der Türkei, 2 300 aus Jugoslawien, 1 900 aus Vietnam — das ist dieser Schub aus der DDR —, 1 100 aus Polen, 900 aus dem Libanon und 464 aus dem Iran. Das sind also die maßgeblichen Länder. Wir müssen jeden Einzelfall prüfen. Inwieweit das bestehende Rechtsverfahren bei der Behauptung eines Antragstellers, Anlaß für ihn, in die Bundesrepublik Deutschland zu kommen, seien politische Verfolgungen, Pauschalierungen verfassungsrechtlich überhaupt zulassen würde, möchte ich bloß als Frage in den Raum stellen.

Vizepräsidentin Renger: Die Frage 11 des Abgeordneten Stiegler wird schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich rufe die Frage 12 des Herrn Abgeordneten Dr. Emmerlich auf:

Nachdem die Bundesregierung auf meine mündliche Frage 52 (Drucksache 11/6348) in der Sitzungswoche vom 6. bis 9. Februar 1990 schriftlich geantwortet hat, das Bundeskriminalamt habe keine Vereinbarungen mit Privatpersonen abgeschlossen, in denen diesen die Durchführung von Ermittlungstätigkeiten bei der Strafverfolgung übertragen worden sei, frage ich, will die Bundesregierung bestreiten, daß niedersächsische Polizeibehörden dem Privatdetektiv Mauss, der ihnen vom Bundeskriminalamt zu diesem Zwecke empfohlen worden war, mit vorheriger oder nachheriger Kenntnis und/oder Billigung des BKA Ermittlungsaufträge zur Strafverfolgung erteilt haben?

Bitte sehr, Herr Staatssekretär.

Spranger, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Dr. Emmerlich, es entspricht ständiger Praxis der Bundesregierung, sich zu Vorgängen im alleinigen Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich der Länder nicht zu äußern. Dem Bundeskriminalamt ist nicht bekannt, ob niedersächsische Polizeibehörden dem Privatdetektiv Mauss Ermittlungsaufträge zur Strafverfolgung erteilt haben.

Vizepräsidentin Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Emmerlich.

Dr. Emmerlich (SPD): Mir liegt, Herr Staatssekretär, die Dienstanweisung des Bundeskriminalamts über die Zusammenarbeit mit Informanten und V-Personen vor. Wollen Sie bestreiten, daß sich aus dem Wortlaut dieser Dienstanweisung ergibt, daß das Bundeskriminalamt **Privatpersonen** in der Vergangenheit, in der Gegenwart und auch in der Zukunft eingeschaltet hat bzw. einschalten wird, um Strafverfolgungsmaßnahmen durchzuführen, also um **Ermittlungstätigkeit im**

(C)

Dr. Emmerlich

A) Zusammenhang mit der Strafverfolgung ausführen zu lassen?

Spranger, Parl. Staatssekretär: Lieber Herr Kollege Dr. Emmerlich, in Ihrer Frage in dieser Woche nehmen Sie Bezug auf die schriftlich beantwortete frühere mündliche Anfrage von Ihnen in der letzten Sitzungswoche. In dieser schriftlichen Antwort auf Ihre damalige Fragestellung ist ausdrücklich beschrieben worden, was die Tätigkeit eines V-Mannes ist. Ich nehme Bezug auf diese Antwort.

(Zuruf von der SPD: Das ist jetzt ein Eiertanz!)

Aus dieser Antwort ergibt sich auch, daß das rechtmäßig und zulässig war, was in diesem Zusammenhang in bezug auf das BKA geschehen ist.

Vizepräsidentin Renger: Zweite Zusatzfrage.

Dr. Emmerlich (SPD): Herr Staatssekretär, meine heutige Frage bezieht sich auf eine falsche Antwort, die Sie mir schriftlich auf meine Frage erteilt haben, ob das BKA Privatpersonen mit Ermittlungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Strafverfolgung beauftrage. Diese Frage habe ich gestellt, und diese Frage ist die Ausgangsfrage. Jetzt hatte ich erneut gefragt, ob die Antwort auf diese Frage richtig ist. Lassen Sie mich das also zunächst richtigstellen.

Lassen Sie mich aber dann eine zweite Zusatzfrage stellen: Wollen Sie bestreiten, daß das Bundeskriminalamt nach einem mir vorliegenden, von Ihnen unterzeichneten Schreiben in den Jahren 1968 bis 1979 in 82 Ermittlungsverfahren den Privatdetektiv Mauss mit der Durchführung von Ermittlungen beauftragt hat?

Spranger, Parl. Staatssekretär: Ich kann jetzt die Zahl nicht nennen.

(Dr. Emmerlich [SPD]: Die haben Sie mir in einem Schreiben, das von Ihnen unterschrieben ist, genannt!)

 Das mag ja alles sein. Das, was da drinsteht, ist dann auch zutreffend.

Ich gehe noch einmal auf Ihre erste Zusatzfrage ein. In bezug auf Ihre Frage damals, was Ermittlungstätigkeiten bei der Strafverfolgung anbelangt, habe ich Ihnen übermittelt, daß das Bundeskriminalamt keine Vereinbarungen mit Privatpersonen geschlossen hat, in denen diesen die Durchführung von Ermittlungstätigkeiten bei der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr übertragen worden ist. Soweit im Rahmen von Ermittlungsverfahren im Einzelfall sogenannte V-Personen eingesetzt werden, führen diese keine hoheitlichen Tätigkeiten aus. Ich habe in der zweiten Antwort auf Ihre zweite Frage noch im einzelnen beschrieben, unter welchen Voraussetzungen der Einsatz von V-Personen nicht nur zulässig, sondern rechtlich einwandfrei auch von den Ländern und von den Gerichten anerkannt ist. In dieser Art hat sich die Zusammenarbeit des BKA mit Herrn Mauss bewegt, was Sie, lieber Kollege Dr. Emmerlich, im Grunde auch sehr gut wissen.

Vizepräsidentin Renger: Ich rufe jetzt die Frage 13 (C) des Herrn Abgeordneten Dr. Emmerlich auf:

Will die Bundesregierung bestreiten, daß Mauss polizeiliche Ermittlungen zur Strafverfolgung durchgeführt, auf sie Einfluß genommen, sie teils sogar gesteuert hat und dabei Ermittlungshandlungen mit Hilfe und unter Mitwirkung von Polizeibeamten vorgenommen hat, die der Polizei nach geltendem Recht aus rechtsstaatlichen Gründen verboten sind?

Herr Staatssekretär.

Spranger, Parl. Staatssekretär: Wie Ihnen bekannt ist, wurde Herr Mauss vom Bundeskriminalamt seinerzeit als V-Mann eingesetzt. V-Mann ist - wie es auch in einem Beschluß der Ständigen Konferenz der Innenminister/-senatoren der Länder vom 17. Oktober 1985 festgehalten ist - eine Person, die, ohne einer Strafverfolgungsbehörde anzugehören, bereit ist, diese bei der Aufklärung von Straftaten auf längere Zeit vertraulich zu unterstützen, und deren Identität grundsätzlich geheimgehalten wird. Nur in diesem Sinne war Herr Mauss für das Bundeskriminalamt tätig. Ich habe das vorhin schon zum Ausdruck gebracht. Für das Bundeskriminalamt hat Mauss keine Ermittlungsaufträge zur Strafverfolgung übernommen. Er hat die Ermittlungen des Bundeskriminalamtes nicht gesteuert, nicht auf sie Einfluß genommen und keine Ermittlungshandlungen vorgenommen, die dem Bundeskriminalamt nach geltendem Recht verboten waren.

Vizepräsidentin Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Emmerlich.

(D)

Dr. Emmerlich (SPD): Mir liegen drei Vereinbarungen zwischen dem Bundeskriminalamt und dem Ehepaar Mauss über die Mitarbeit bei der Strafverfolgung vor. Aus diesen Vereinbarungen ergibt sich — ich frage Sie, ob Sie das bestreiten wollen —, daß das Ehepaar Mauss in allen Ermittlungsverfahren, in denen es tätig war, gleichgültig, ob diese beim Bundeskriminalamt oder bei Landespolizeibehörden liefen, eine Berichtspflicht gegenüber dem Bundeskriminalamt hatte. Wollen Sie leugnen, daß die rechtswidrigen Ermittlungsmaßnahmen, die Mauss durchgeführt hat, Ihnen in diesen Berichten geschildert worden sind?

Spranger, Parl. Staatssekretär: Ich leugne überhaupt nichts, Kollege Dr. Emmerlich. In der Sache hat die Bundesregierung ständig und offen hier informiert, wahrheitsgemäß die einzelnen Dinge dargestellt und die Fragen beantwortet. Sie haben vorhin den Brief erwähnt, den ich Ihnen zugänglich gemacht habe. In diesem Brief sind drei Fälle im einzelnen aufgeführt. Ich weiß nicht, ob Sie auf diese Bezug nehmen. Es sind 3 von insgesamt 82 Verfahren. Hier ist Herr Mauss in der Form tätig geworden, wie es die Vereinbarungen vorgesehen haben, die zulässig sind

Vizepräsidentin Renger: Zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Emmerlich.

Dr. Emmerlich (SPD): Ist dem Bundeskriminalamt durch Berichte des Ehepaars Mauss bekanntgeworden, daß das Ehepaar Mauss im Falle des Juweliers Düe in rechtswidriger Weise Abhöraktionen mit Hilfe niedersächsischer Polizeibeamter im Ausland durch-

(C)

Dr. Emmerlich

A) geführt hat und daß das Ehepaar Mauss eine Person, die in Deutschland lebt, deshalb veranlaßt hat, einen Brandanschlag auf ein griechisches Schiff in Griechenland durchzuführen, um unter dem Druck der Haft in Griechenland ein Geständnis herbeizuführen?

Spranger, Parl. Staatssekretär: Ich bitte, davon abzusehen, auch in Frageform dem BKA in diesem Zusammenhang in irgendeiner Form ein rechtswidriges Handeln zu unterstellen.

(Dr. Emmerlich [SPD]: Ich rede nur von Kenntnis!)

Ich bin gern bereit, soweit das BKA von dieser niedersächsischen Problematik überhaupt berührt ist — ich habe in der ersten Antwort schon darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung nicht zuständig ist, was Niedersachsen anbelangt —, Ihre Frage nochmals überprüfen zu lassen und Ihnen eine Antwort zugänglich zu machen.

Vizepräsidentin Renger: Frau Abgeordnete Blunck, eine Zusatzfrage, bitte.

Frau Blunck (SPD): Herr Staatssekretär, sagen Sie eigentlich den Parlamentariern hier bewußt die Unwahrheit, oder sagen Sie aus Unkenntnis die Unwahrheit?

Spranger, Parl. Staatssekretär: Weder sehe ich einen Zusammenhang zu den bisherigen Fragen und Antworten,

(Frau Blunck (SPD): Aber ich!)

noch bin ich bereit, auf diese Unterstellung eine Antwort zu geben.

Vizepräsidentin Renger: Zusatzfrage, Frau Abgeordnete Wollny.

Frau Wollny (GRÜNE): Räumt die Bundesregierung ein, Mauss bei Ermittlungsaufträgen für Versicherungsunternehmen unterstützt zu haben, um sich seine damit gewonnenen Erkenntnisse selbst nutzbar zu machen? Ich meine mit diesem Helfen z. B. die Tatsache, daß die Bundesbehörden Druck ausgeübt haben, um 1969 eine Namensänderung des Herrn Mauss in Nelson durchzusetzen?

Spranger, Parl. Staatssekretär: Die Bundesregierung hat zu keinem Zeitpunkt Herrn Mauss unterstützt. Es gibt Vereinbarungen, die u. a. auch dem Herrn Kollegen Dr. Emmerlich vorliegen, auf Grund derer das BKA mit Herrn Mauss zusammengearbeitet hat, nach allen bisherigen Erkenntnissen und auch Aussagen auf rechtlich gesichertem Boden. Insofern kann ich Ihre Fragen nicht ergänzend beantworten.

Vizepräsidentin Renger: Zusatzfrage, Herr Vahlberg.

Vahlberg (SPD): Herr Staatssekretär, mich würde interessieren, ob es über das Ehepaar Mauss hinaus weitere Mäuse gibt oder gegeben hat, mit denen in Fragen der Ermittlungstätigkeit zusammengearbeitet worden ist, wenn ja, wie viele Mäuse es insgesamt sind.

Spranger, Parl. Staatssekretär: Ich gehe davon aus, daß es unter dem Begriff der Zusammenarbeit mit V-Männern über diesen Fall hinaus noch andere entsprechende Kooperationen gegeben hat, und zwar nicht nur in bezug auf das BKA; das ist ja eine Frage, die auch für die Länderbehörden zu stellen wäre. Die Länderbehörden haben sie, wie ich den Sachverhalt kenne, übereinstimmend dahin gehend beantwortet, daß man natürlich auf rechtlich gesicherter Basis mit V-Leuten zusammenarbeitet, um die Kriminalität zu bekämpfen.

Vizepräsidentin Renger: Die Frage 14 des Abgeordneten Gansel wird auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich rufe die Frage 15 der Abgeordneten Frau Wollny auf:

Hält die Bundesregierung die "Deutsche Jugendpresse e. V." (djp), die Selbstorganisation von etwa 2 500 Schüler- und Jugendzeitungen, oder aber welche ihrer zehn Landesarbeitsgemeinschaften für eine Neben- oder beeinflußte Organisation der DKP, nachdem die djp im Verfassungsschutzbericht 1988 erstmals genannt wurde?

Bitte sehr, Herr Staatssekretär.

Spranger, Parl. Staatssekretär: Frau Kollegin Wollny, die Antwort lautet: Nein. Die Deutsche Jugendpresse e. V. ist im Verfassungsschutzbericht lediglich als Zielobjekt kommunistischer Beeinflussungsversuche erwähnt worden. Sie ist im Verfassungsschutzbericht 1988 auch nicht erstmals genannt worden. Die djp wurde bereits in den Verfassungsschutzberichten 1986, 1985 und 1984 erwähnt.

Vizepräsidentin Renger: Zusatzfrage, Frau Abgeordnete Wollny.

Frau Wollny (GRÜNE): Heißt das, daß auch keine einzelnen Mitglieder der djp z. B. im Nadis-Personenindex verzeichnet sind?

Spranger, Parl. Staatssekretär: Es gibt genaue Kriterien, nach denen die Registrierungen erfolgen. Die Mitgliedschaft in der djp ist jedenfalls kein Anlaß dazu.

Vizepräsidentin Renger: Zweite Zusatzfrage.

Frau Wollny (GRÜNE): Wie viele djp-Mitglieder unter den Tausenden angeschlossener Redakteure sind nach Erkenntnissen der Bundesregierung in der SDAJ engagiert? Rechtfertigt dies nach Auffassung der Bundesregierung bereits eine öffentliche Einstufung der djp als "kommunistisch beeinflußt"?

Spranger, Parl. Staatssekretär: Das geht zwar über Ihre Fragestellung weit hinaus, aber ich will versuchen, ergänzend abzuklären, ob irgendwie Erkenntnisse vorliegen. Ich darf aber nochmals betonen: nicht in ihrer djp-Mitgliedschaft.

Vizepräsidentin Renger: Ich rufe die Frage 16 der Abgeordneten Frau Wollny auf:

Welche Erkenntnisse lagen dieser Nennung zugrunde, und inwieweit unterscheiden sich die Bewertungen für die Vorjahre sowie für 1989 hiervon?

A) **Spranger,** Parl. Staatssekretär: Grundlage für diese Feststellung war die Tatsache, daß Mitglieder der DKP-Nebenorganisation Sozialistische Deutsche Arbeiter-Jugend (SDAJ) seit Jahren in Gliederungen der djp vertreten sind und mitarbeiten. Die Bewertung hat sich gegenüber den Vorjahren nicht geändert.

Vizepräsidentin Renger: Keine Zusatzfragen.

Wir kommen zu den Fragen 17 und 18 des Abgeordneten Stratmann. Der Abgeordnete ist nicht im Saal. Die Fragen werden nicht beantwortet.

Die Fragen 19 und 20 des Abgeordneten Brauer werden auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Danke schön, Herr Staatssekretär.

Wir kommen zu den Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Die Frage 21 des Herrn Abgeordneten Engelsberger sowie die Fragen 22 und 23 des Abgeordneten Carstensen (Nordstrand) werden auf Wunsch der Fragesteller schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Wir kommen zu den Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation. Zur Beantwortung der Fragen steht Herr Parlamentarischer Staatssekretär Rawe zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 24 des Herrn Abgeordneten Toetemeyer auf:

Bedeutet die seit dem 1. Januar 1990 bestehende Zuständigkeit der Generaldirektion Deutsche Bundespost TELEKOM, daß diese an politische Vorgaben des Bundesministers für Post und Telekommunikation nicht gebunden ist?

Bitte schön, Herr Staatssekretär.

(B)

Rawe, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Post und Telekommunikation: Frau Präsidentin, wenn der Herr Kollege Toetemeyer einverstanden ist, würde ich gern die Fragen 24 und 25 im Sachzusammenhang beantworten.

Vizepräsidentin Renger: Dann rufe ich auch die Frage 25 des Herrn Abgeordneten Toetemeyer auf:

Falls politische Vorgaben des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation in Sach- und Personalfragen nicht mehr möglich sind, womit begründet die Bundesregierung dann die Existenzberechtigung dieses Ministeriums?

Rawe, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Toetemeyer, die Frage müßte ich mit Nein beantworten; denn nach § 25 des Postverfassungsgesetzes legt der Bundespostminister im Rahmen der politischen Zielvorgaben die für die Entwicklung des Post- und Fernmeldewesens notwendigen mittel- und langfristigen Ziele für die Unternehmen der Deutschen Bundespost fest, also auch für die Deutsche Bundespost Telekom. Gleiches gilt für die zur Wahrung der Grundsätze der Politik der Bundesrepublik Deutschland bedeutsamen mittel- und langfristigen Ziele. Die Zielvorgaben sind für die Unternehmen verbindlich. Hierbei ist darauf hinzuweisen, daß Zielvorgaben nicht Einzelentscheidungen zum Inhalt haben. Auf welchem Weg und mit welchen Mitteln oder Maßnahmen die Zielvorgaben in den Unternehmen umgesetzt werden, bleibt der unternehmerischen Entscheidung der Vorstände überlassen. Mit der Poststrukturreform hat der (C) Gesetzgeber bewußt diesen unternehmerischen Freiraum geschaffen.

Im Zusammenhang mit der Beantwortung der vorhergehenden Frage stellen sich die Aufgaben und Zuständigkeiten des Bundesministers für Post und Telekommunikation im wesentlichen folgendermaßen dar.

Der Bundesminister für Post und Telekommunikation hat durch seine Politik zu gewährleisten, daß die aus Gründen der Daseinsvorsorge und der infrastrukturellen Entwicklung notwendigen Leistungen der Post und Telekommunikation von den Unternehmen der Deutschen Bundespost für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung erbracht werden. Zu diesem Zweck können sogenannte Pflichtleistungsverordnungen erlassen werden.

Nach der Öffnung weiter Felder des Telekommunikationsmarktes für private unternehmerische Initiativen hat der Bundesminister für Post und Telekommunikation für einen geordneten Wettbewerb in diesem Marktsegment zu sorgen und gegebenenfalls administrative oder normative regulatorische Maßnahmen zu treffen, wie das z. B. beim D-2-Mobilfunknetz erfolgt ist. Im Hoheitsbereich sei auf das weite Feld der Ordnung des Funkverkehrs, z. B. der Funkfrequenzverwaltung, hingewiesen.

Außerdem übt der Bundesminister für Post und Telekommunikation die Rechtsaufsicht aus und genehmigt bedeutsame Unternehmensentscheidungen.

Diese Aufgaben und Zuständigkeiten erfordern ein eigenständiges Ministerium mit einem entsprechend nachgeordneten Bereich.

Vizepräsidentin Renger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Toetemeyer.

Toetemeyer (SPD): Herr Staatssekretär, würden Sie Ihre Verfügung an die Präsidenten der OPDs vom 14. Dezember 1989, die ich auszugsweise zitieren möchte — da geht es um die Frage: Können Übersiedler aus der DDR im Bereich des Fernmeldewesens eingestellt werden? —, würden Sie diese politische Vorgabe unter § 25 des von Ihnen zitierten Gesetzes subsumieren, die lautete:

Angesichts der politischen Umstände und der politischen Zielrichtung der Bundesregierung, die Bevölkerung der DDR nicht zur Übersiedlung zu veranlassen, ist es nicht angebracht, solchen Einstellungswünschen zu entsprechen.

Rawe, Parl. Staatssekretär: Ich kenne die Verfügung nicht. Wenn Sie die Freundlichkeit hätten, Herr Toetemeyer, mir noch zu sagen, von wem sie erlassen worden ist, will ich darauf gerne weiter antworten.

Toetemeyer (SPD): Herr Staatssekretär, diese Verfügung ist aus einem Schreiben an Ihr Haus bekannt. Ich habe Sie am 11. Januar 1990 angeschrieben. In diesem Schreiben an Sie, das von Ihnen beantwortet worden ist, ist diese Verfügung wörtlich zitiert. Diese Verfügung stammt vom Herrn Minister.

(A) Rawe, Parl. Staatssekretär: Ich habe natürlich nicht alle Verfügungen im Kopf. Aber ich teile Ihre Auffassung, daß diese Verfügung so sicherlich nicht angewendet werden darf.

Toetemeyer (SPD): Entschuldigung, diese Verfügung gilt nicht als politische Vorgabe Ihres Hauses?

Rawe, Parl. Staatssekretär: Nein. Es kann ja keine politische Vorgabe sein. Ich habe Ihnen vorhin gesagt: Die politischen Zielvorgaben gibt das Ministerium für Post und Telekommunikation. In dem Zeitpunkt, wo diese Verfügung entstanden ist, hatten wir noch den Zustand, daß es -

(Toetemeyer [SPD]: Das ist mir bekannt! Das ist nicht die Frage!)

 $-\,$ Entschuldigung, nun warten Sie doch einmal in aller Ruhe ab.

Zu der Zeit hat der Bundesminister für Post und Telekommunikation noch als Vorstand eines Unternehmensbereichs gehandelt, indem er das verfügt hat. Jetzt hat er eine andere Zuständigkeit. Seit dem 1. Januar 1990 sind, wie Sie wissen, die Unternehmensvorstände tätig.

Toetemeyer (SPD): Das war nicht meine Frage. Das ist mir alles bekannt. Meine Frage ist, ob eine solche zweifellos als politisch zu bezeichnende Vorgabe für die selbständigen Unternehmen gilt oder nicht.

Rawe, Parl. Staatssekretär: Ich habe Ihnen vorhin gesagt: Eine solche Zielvorgabe wird es künftig seitens des Bundesministers nicht geben können, weil die Einzelentscheidungen vom Bundesminister nicht vorgegeben werden. Wenn eine solche Verfügung draußen ist, wie Sie sagen, kann ich nur sagen: Sie paßt in diese Zeit nicht hinein. Ich bin gerne bereit, der Sache noch einmal nachzugehen und notfalls auch Sorge dafür zu tragen, daß die Unternehmen sie entsprechend korrigieren.

Toetemeyer (SPD): Ich darf dann zu meiner zweiten Zusatzfrage kommen: Würden Sie also sagen, daß an diesem Punkt § 25 des Gesetzes, den Sie eben selbst zitiert haben, nicht greift?

Rawe, Parl. Staatssekretär: Das würde ich von dem Einzelfall abhängig machen. In diesem Fall würde ich sagen, daß die Vorschrift greifen muß; denn es ist ja eine Zielvorgabe, daß wir die Menschen unterbringen wollen.

Toetemeyer (SPD): Teilen Sie meine Auffassung, Herr Staatssekretär, daß zu den politischen Vorgaben nach § 25 des Gesetzes auch die Beachtung des Personalvertretungsgesetzes gehört?

Rawe, Parl. Staatssekretär: Das braucht keine politische Zielvorgabe zu sein, weil es Gesetz ist, und nach dem Gesetz müssen sich alle bei uns im Lande richten.

Toetemeyer (SPD): Wenn also im Bereich des selbständigen Unternehmensbereichs Telekom nachweislich gegen Bestimmungen des Personalvertretungsgesetzes verstoßen wird, bedeutet das, daß Sie eingreifen müßten?

Rawe, Parl. Staatssekretär: Das würde es in der Tat (C) bedeuten. Nur, wissen Sie, wir haben so clevere Personalräte; da brauchte ich mir keine Sorgen zu machen, das tun sie von selbst.

Toetemeyer (SPD): Die Zahl meiner Zusatzfragen ist erschöpft, Frau Präsidentin. — Ich hätte gerne noch gefragt, ob Sie, Herr Staatssekretär, dem Fall einmal nachgehen könnten.

Rawe, Parl. Staatssekretär: Das sichere ich Ihnen gerne zu, Herr Kollege Toetemeyer, schon wegen unserer sonstigen guten Zusammenarbeit. Wir können uns aber nachher gerne noch darüber unterhalten.

Vizepräsidentin Renger: Keine weiteren Zusatzfragen.

Ich rufe die Frage 26 des Herrn Abgeordneten Dr. Rose auf:

Beabsichtigt die Bundesregierung, nicht bloß den privaten Betrieb moderner Informationsgeräte wie z. B. AIRCONTROL M 6 strafbar zu machen, sondern auch bereits den Vertrieb?

Rawe, Parl. Staatssekretär: Frau Präsidentin, ich würde auch in diesem Fall die nächste Frage gerne mit beantworten.

Vizepräsidentin Renger: Einverstanden, Herr Rose?

Okay, dann rufe ich auch die Frage 27 auf:

Denkt die Bundesregierung zur Vermeidung von Straftaten unbescholtener Bürger an ein Werbungsverbot für diese Geräte in öffentlich zugänglichen Medien?

Rawe, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Dr. Rose, die Bundesregierung hat zur Zeit keine konkreten Absichten, den Vertrieb von Funkempfängern zu verbieten, deren Betrieb in der Bundesrepublik Deutschland verboten ist. Die Bundesregierung denkt auch nicht an ein Verbot der Werbung für diese Geräte. Auf das Verbot des Betriebs solcher Geräte wird in der Werbung ausdrücklich hingewiesen, so daß die Bürger durchaus selber in der Lage sind, eine Straftat durch unzulässiges Betreiben eines solchen Geräts zu vermeiden.

Vizepräsidentin Renger: Zusatzfrage, Herr Dr. Rose.

Dr. Rose (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, halten Sie es nicht trotzdem für moralisch nicht vertretbar oder vielleicht sogar für sadistisch, wenn man jemandem eine Ware hinhält und ihn dann, wenn er zugreift, bestraft?

Rawe, Parl. Staatssekretär: Nein, denn es wird, wie gesagt, in der Werbung für diese Waren und auch bei deren Verkauf deutlich darauf hingewiesen, daß man sie hier nicht in Betrieb nehmen darf. Trotzdem wollen manchmal Käufer ein solches Gerät erwerben, weil sie wissen, daß sie verwendet werden können, sobald sie außerhalb des Hoheitsbereichs der Bundesrepublik Deutschland sind, z. B. auf See. Ich denke beispielsweise an die Nordsee; dort werden sie gerne verwendet.

Ich will Ihnen gerne noch sagen, daß zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht endgültig zu beschreiben ist, wie man sich in der EG verhalten wird. Einzelne Länder in der EG vertreten zu diesem ganzen Fragenkomplex eine unterschiedliche Auffassung. Ich

Parl, Staatssekretär Rawe

(A) gehe davon aus, daß es langfristig gesehen hierzu eine einheitliche EG-Richtlinie gibt.

Vizepräsidentin Renger: Eine Zusatzfrage.

Dr. Rose (CDU/CSU): Können Sie schon absehen, in welche Richtung diese Einigung gehen wird?

Rawe, Parl. Staatssekretär: Nein, das kann ich leider nicht.

(Dr. de With [SPD]: In die sadistische, Herr Kollege!)

Sie wissen, es ist so ungemein schwer, die unterschiedlichen Ländermeinungen in der EG abzuklären. Das vorauszusehen verlangt prophetische Fähigkeiten, die mir leider nicht gegeben sind.

Vizepräsidentin Renger: Weitere Zusatzfrage.

Dr. Rose (CDU/CSU): Können Sie in dem vorliegenden Fall, wo es sich um Aircontrol M 6 handelt, ausschließen, daß es eine bewußte Falle ist, weil der Betreffende, der es gutgläubig erworben hat, und zwar auf Grund eines Inserats in einer öffentlich zugänglichen Rundfunk- und Fernsehzeitung, plötzlich im Fahndungsraster der Terroristenfahndung aufgetaucht ist?

Rawe, Parl. Staatssekretär: Ich kenne diesen Fall nicht. Nur, wenn er seine Gutgläubigkeit nachweisen kann, kann ich mir nicht vorstellen, daß er dann bestraft wird.

(Dr. de With [SPD]: Die muß nicht der Betroffene nachweisen! Der Betroffene muß im Strafrecht nicht nachweisen, daß er unschuldig ist!)

- Das ist völlig korrekt. Ich sage ja: Wenn er gutgläubig ist, gehe ich davon aus, daß er auch nicht bestraft wird.

Vizepräsidentin Renger: Ein komplizierter Fall; ich sehe das schon. — Bitte schön, Herr Dr. Rose.

Dr. Rose (CDU/CSU): Die Frage war allerdings ein bißchen anders gestellt, nämlich ob Sie ausschließen können, daß es eine bewußte Falle war.

Rawe, Parl. Staatssekretär: Das kann ich natürlich nicht ausschließen; denn dann müßte ich in jedem Einzelfall dahinter sein.

Vizepräsidentin Renger: Danke schön, Herr Staatssekretär, wir haben alle Fragen beantwortet.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau auf. Herr Parlamentarischer Staatssekretär Echternach steht zur Beantwortung zur Verfügung.

Die Fragen 28 und 29 des Abgeordneten Dr. Sperling werden schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlage abgedruckt.

Wir kommen zur Frage 30 des Herrn Abgeordneten Conradi:

Wie ist der Stand der Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. April 1989, durch planungsrechtliche und steuerrechtliche Maßnahmen zum Schutze städtebaulicher Entwicklung und abhängiger Geldspieler beizutragen?

Herr Echternach, bitte.

Echternach, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau: Frau Präsidentin! Herr Kollege Conradi! Die Antwort lautet: Mit dem Inkrafttreten der novellierten Baunutzungsverordnung am 27. Januar 1990 wurde der bauplanungsrechtliche Teil des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. April 1989 erfüllt. Mit der Neuregelung des Rechts der Vergnügungsstätten, zu denen auch Spielhallen gehören, stehen den Gemeinden nunmehr umfassende Steuerungsmöglichkeiten zur Verfügung. Die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten in den Baugebieten wurde neu und einschränkend geregelt.

Im Zusammenhang mit dem steuerrechtlichen Teil des Bundestagsbeschlusses hat der Bundeswirtschaftsminister dem Bundesrat Anfang Januar 1990 die 2. Verordnung zur Änderung der Spielverordnung zur Zustimmung zugeleitet. Darin wird klargestellt, daß entsprechend der Umsatzsteuersystematik der Spieler mit der Umsatzsteuer belastet wird.

Inzwischen haben sich die Hersteller im Rahmen der freiwilligen selbstbeschränkenden Vereinbarung, die Ihnen seit dem 15. Januar 1990 als Bundestagsdrucksache vorliegen, zum Einbau manipulationssicherer Zählwerke verpflichtet. Für die neuen Geräte, die über Zählwerke verfügen, wird eine Schätzung der Besteuerungsgrundlage für die Umsatzsteuer rechtlich nicht mehr erforderlich sein. Für Altgeräte wird eine Übergangsregelung durch Verwaltungsregelung getroffen. Sie wird eine stufenweise Anhebung des Vervielfältigers vorsehen, deren Ausmaß vom Bundesminister der Finanzen mit den Ländern abgestimmt wird.

Vizepräsidentin Renger: Zusatzfrage?

(Conradi [SPD]: Danke, keine!)

Zu einer Zusatzfrage Herr Reschke.

Reschke (SPD): In Abschnitt IV seines Beschlusses hat der Deutsche Bundestag einige Empfehlungen ausgesprochen. Wie weit ist denn da die Umsetzung?

Echternach, Parl. Staatssekretär: Können Sie mir sagen, was für Empfehlungen es inhaltlich sind, weil ich die Empfehlungen hier nicht vorliegen habe?

Reschke (SPD): Die Empfehlung lautet, Forschungsaufträge zu folgenden Themen zu vergeben:

- 1. Ursachen des pathologischen Glücksspiels und Möglichkeiten seiner Prävention und Therapie,
- Verbreitung pathologischen Glücksspiels und Verteilung auf Altersgruppen und soziale Schichten,
- Bestandsaufnahme der Beratung und therapeutischen Versorgung, Entwicklung eines Beratungskonzepts, Rückfallhäufigkeit.
- 4. Umfeldkriminalität,

D١

(C)

Reschke

(B)

(A) 5. Möglichkeiten der definitorischen Abgrenzung von Glücks- und Unterhaltungsspielen mit Gewinnmöglichkeit an Hand empirisch gewonnener struktureller Merkmale.

Echternach, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Reschke, dies alles betrifft nicht die Zuständigkeit meines Hauses.

(Reschke [SPD]: Wir haben ja Ihr Haus nicht gefragt, sondern die Regierung!)

Aber es sind für die Fragestunde heute eine Fülle von Fragen — 10 bis 15 Fragen — zu diesem Gesamtkomplex angemeldet. Ich gehe davon aus, daß Sie Ihre Frage dann auch an die zuständigen Häuser richten können.

Vizepräsidentin Renger: Sie haben keine zweite Zusatzfrage. Außerdem hat in diesem Fall der Herr Staatssekretär recht. Es ist ein anderes Ministerium.

(Reschke [SPD]: Ich habe mich auf die Frage bezogen! Das stimmt nicht, Frau Präsidentin!)

— Wir wollen jetzt keine Diskussion darüber führen. Der Staatssekretär hat selber gemeint, daß ein anderes Ministerium zuständig ist.

Frau Weyel hat eine Zusatzfrage.

Frau Weyel (SPD): Herr Staatssekretär, können Sie mir ganz konkret Auskunft darüber geben, wie man in einer Innenstadt im Kernbereich die Zulassung von Spielhallen verhindern kann?

Echternach, Parl. Staatssekretär: Frau Kollegin, wenn es sich um den Kernbereich im bauplanungsrechtlichen Sinne handelt, dann gelten Vergnügungsstätten wie Spielhallen dort als grundsätzlich zulässig. Wenn sie massiert auftreten, kann dies wegen der Massierung, die mit städtebaulich negativen Auswirkungen verbunden sein könnte, einen Verstoß gegen städtebauliche Grundsätze darstellen, so daß die Gemeinde dagegen vorgehen kann. Außerdem kann sie mit einem gesonderten Bebauungsplan weitergehende Beschränkungen natürlich immer vornehmen. Solche Maßnahmen können auch schon durch Veränderungssperren wirksam gesichert werden.

(Conradi [SPD]: Wo sind denn die Spielhallenlobbyisten von der FDP?)

Vizepräsidentin Renger: Danke schön, Herr Staatssekrefär.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen auf. Der Parlamentarische Staatssekretär Carstens steht zur Beantwortung zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 46 des Herrn Abgeordneten Dr. de With auf:

Wird es u. a. auch zu einem Truppenabzug im US-Standort Bamberg kommen, und wird sich die Bundesregierung dabei für Hilfsmaßnahmen zugunsten der betroffenen Arbeitnehmer einsetzen?*)

Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Carstens, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Dr. de With, auf welche Standorte im Bundesgebiet sich die von Präsident Bush vorgeschlagene Vereinbarung über Truppenreduzierung in Europa auswirken wird, läßt sich in der gegenwärtigen Verhandlungsphase noch nicht abschätzen. Damit ist auch keine Aussage möglich, ob und gegebenenfalls in welcher Weise der Standort Bamberg betroffen sein könnte.

Allgemein — ich sage noch einmal: allgemein — gilt aber, daß die Bundesregierung schon 1971 den Tarifvertrag zur sozialen Sicherung der örtlichen Arbeitnehmer der Stationierungsstreitkräfte abgeschlossen hat. Danach werden die örtlichen Arbeitnehmer im Falle der Beendigung ihrer Arbeitsverhältnisse wegen Verminderung der Truppenstärke bei der Einstellung in den deutschen öffentlichen Dienst bevorzugt berücksichtigt. Daneben erhalten langjährig beschäftigte ältere Arbeitnehmer eine Überbrükkungshilfe zu den Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit im Falle der Arbeitslosigkeit oder zu einem geringen Verdienst in einer anderweitigen Beschäftigung.

Die Frage nach Hilfsmaßnahmen für die örtlichen Arbeitnehmer der US-Streitkräfte in Bamberg stellt sich, wie anfangs gesagt, im gegenwärtigen Zeitpunkt für die Bundesregierung nicht.

Vizepräsidentin Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. de With.

Dr. de With (SPD): Herr Staatssekretär, kann die Bundesregierung sich vorstellen, daß es hier nicht nur darum geht, betroffenen Arbeitnehmern eine Möglichkeit zu geben, aus dieser Situation möglichst heil herauszukommen, sondern daß ein Truppenabzug — und ich will den, damit es hier klar ist — generelle Auswirkungen hat, z. B. auf ganze Liegenschaften, auf eine Region, und daß durch den Kaufkraftverlust wesentliche Nachteile entstehen können, die dann wettgemacht werden sollten? Gibt es hierzu Vorstellungen, wie dies jedenfalls zum Teil abgemildert werden könnte?

Carstens, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege de With, wie man diese Frage im Einzelfall regeln könnte, liegt sicherlich auch in der Zuständigkeit des Bundesverteidigungsministeriums. Aber ich möchte es doch unterlassen, hier auf hypothetische Fragestellungen schon konkrete Auskünfte zu geben.

Wir haben zum Ausdruck gebracht, was im Falle des Falles passiert; aber ich habe hinzugefügt, daß sich diese Frage im Moment nicht stelle. Auch kann ich auf konkrete Fragen nur konkret antworten.

Vizepräsidentin Renger: Weitere Zusatzfrage, Abgeordneter de With.

Dr. de With (SPD): Trifft es zu, daß noch in diesem Jahr 15 000 amerikanische Soldaten abgezogen werden und dies in erster Linie in der sogenannten zweiten Linie erfolgt?

Carstens, Parl. Staatssekretär: Wenn ich es richtig weiß, Herr Kollege de With, haben Sie noch eine Frage zum Bereich des Verteidigungsministers ge-

^{*)} Siehe Frage 74

Parl. Staatssekretär Carstens

(A) stellt. Ich möchte Sie herzlich bitten, diese Frage dort zu stellen, weil ich sie in meinem Zuständigkeitsbereich nicht beantworten kann.

Vizepräsidentin Renger: Danke sehr!

Die Frage 47 des Herrn Abgeordneten Stiegler und die Frage 48 des Herrn Abgeordneten Austermann werden auf Wunsch der Fragesteller schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Ich rufe die Frage 49 des Herrn Abgeordneten Dr. Müller auf:

Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zur geplanten Tabaksteuerharmonisierung für Pfeifen- und Schnupftabak, die zu einer Tabaksteuererhöhung bei Pfeifentabak um 82 % und bei Schnupftabak um 7 000 % führt, innerhalb der Europäischen Gemeinschaft ein?

Bitte sehr, Herr Staatssekretär.

Carstens, Parl. Staatssekretär: Gestatten Sie, daß ich die beiden Fragen wegen des inhaltlichen Sachzusammenhangs zusammenfassend beantworte?

(Dr. Müller [CDU/CSU]: Gerne!)

Vizepräsidentin Renger: Dann rufe ich zugleich die Frage 50 auf:

Ist die Bundesregierung der Meinung, daß eine Steuerharmonisierung für Schnupftabak auch dann erfolgen soll, wenn er fast nur in Großbritannien und der Bundesrepublik Deutschland als den Hauptverbrauchsländern eine Rolle spielt?

Carstens, Parl. Staatssekretär: Die Bundesregierung setzt sich für eine differenzierte Definition des Rauchtabaks in Feinschnitt und Pfeifentabak mit einer deutlich geringeren Steuerbelastung des Pfeifentabaks ein. Grund hierfür ist, daß der Pfeifentabak anders als der Feinschnitt nicht als Ersatz zur Zigarette verwandt werden kann.

Die Bundesregierung verneint einen Harmonisierungsbedarf bei Schnupftabak wegen der eng begrenzten regionalen Bedeutung und wird diesen Standpunkt, Herr Kollege Müller, auf europäischer Ebene vertreten.

Vizepräsidentin Renger: Zu einer Zusatzfrage Herr Abgeordneter Dr. Müller.

Dr. Müller (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, haben Verhandlungen der Bundesregierung mit der Kommission Aussichten, daß die Kommission eventuell Ihren Vorschlag gar nicht zur Abstimmung bringt?

Carstens, Parl. Staatssekretär: Die ersten Gespräche auf der Arbeitsebene haben uns gezeigt, daß wir durchaus gute Chancen sehen, mit unserem Standpunkt durchzukommen.

Vizepräsidentin Renger: Zweite Zusatzfrage.

Dr. Müller (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, die Bundesregierung teilt also offensichtlich meine Meinung, daß für ein Produkt, das praktisch nur in zwei Ländern der EG eine Rolle spielt, wo die Hauptproduktion in einem Regierungsbezirk Bayerns, nämlich in Niederbayern, für die ganze EG stattfindet, kein Handlungsbedarf auf EG-weiter Ebene vorhanden ist?

Carstens, Parl. Staatssekretär: Herr Abgeordneter (C) Dr. Müller, die Bundesregierung teilt Ihre Meinung.

(Dr. Müller [CDU/CSU]: Danke schön!)

Vizepräsidentin Renger: Zu einer Zusatzfrage Frau Abgeordnete Blunck.

Frau Blunck (SPD): Herr Staatssekretär, macht die Bundesregierung hier diesen Unterschied zwischen Pfeifentabak und Schnupftabak, obwohl der Pfeifentabak erhebliche gesundheitliche Auswirkungen hat? Ich denke, daß gerade die Bundesregierung

(Zuruf von der CDU/CSU: Auch Nasenschleimhautkrebs!)

im Rahmen der Gesundheitsvorsorge für die Verbraucher und Verbraucherinnen hier wirklich etwas tun müßte und durchaus eine Steuererhöhung um 82 % zulassen müßte?

Carstens, Parl. Staatssekretär: Alles, was im Bereich der Gesundheitsvorsorge getan werden sollte, sollte auch die Regierung ins Auge fassen. Aber bei dieser Problematik stehen die Punkte, die Herr Kollege Dr. Müller von sich aus angesprochen hat, im Vordergrund, und wir teilen seine Meinung.

Vizepräsidentin Renger: Keine weitere Zusatzfrage.

Die Fragen 51 und 52 des Herrn Abgeordneten Uldall werden wie in der Geschäftsordnung vorgesehen behandelt, da der Fragesteller nicht anwesend ist.

Die Frage 53 des Herrn Abgeordneten Wüppesahl wird auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ebenfalls werden die Fragen 54 und 55 des Herrn Abgeordneten Poß auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlage abgedruckt.

Sodann rufe ich die Frage 56 des Herrn Abgeordneten Reschke auf:

Wird die Bundesregierung die Veranlassung geben, die Steuerausfälle erneut zu überprüfen, bei denen die Aufsteller die Bemessungsgrundlage gemäß Abschnitt 149 Abs. 9 UStR schätzten, obwohl Zählwerke vorhanden waren?

Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Carstens, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Reschke, die Bundesregierung hält es nicht für erforderlich, bei den zuständigen obersten Finanzbehörden der Länder darauf hinzuweisen, daß die Höhe der vom Bundesrechnungshof geschätzten Steuerausfälle überprüft wird.

Vizepräsidentin Renger: Eine Zusatzfrage.

Reschke (SPD): Wahrscheinlich haben Sie das nicht kapiert. Die Leute müssen ja meinen, ich hätte einen Nagel im Kopf. Frau Präsidentin, entschuldigen Sie, daß ich hier eine Vorbemerkung mache.

Ich habe die Frage 59 zuerst gestellt und die Frage 56 als zweites, und die sind im Zusammenhang zu sehen. Insofern habe ich die Frage, ob es richtig ist, daß die Umsatzsteuerreferenten zusammengesessen haben und für den 1. Januar 1990 ausnahmslos einen neuen, bundeseinheitlich niedrigeren Steuersatz, ei-

Reschke

(A) nen bundeseinheitlich niedrigeren Multiplikator beschlossen haben als Ersatz für die Richtlinie, die ich in der Frage 56 angesprochen habe.

Übrigens liegt mir eine Mitteilung vor, die OFD Frankfurt habe eine entsprechende Grundanweisung schon erlassen.

Vizepräsidentin Renger: Jetzt bin ich hier ein bißchen durcheinander, ob teilweise von der Frage 59 etwas eingeflossen ist.

Carstens, Parl. Staatssekretär: Frau Präsidentin, es ist manchmal schwierig, wenn verschiedene Fragen zu einem Themenkomplex gestellt sind und sich das auf die Häuser unterschiedlich aufteilt.

(Frau Blunck [SPD]: Vernetztes Denken ist erforderlich!)

Auf die konkrete Frage habe ich so konkret geantwortet, wie ich es getan habe, und das war auch korrekt und in Ordnung. Daß die Referenten zusammengesessen haben, stimmt. Eben hat schon der Kollege Echternach, der zwischenzeitlich nicht mehr hier ist und der auch eine Frage von Ihnen zu beantworten hatte, konkretisiert, auf welche Regelung man sich verständigt hat.

(Reschke [SPD]: Der Kollege Echternach hat auf die übrigen Regierungsmitglieder hingewiesen! Sie sind doch eines davon!)

- Ich bin gern bereit, auf Ihre Fragen zu antworten, und ich biete sogar an, das mit Ihnen noch so weit zu klären, daß wir eine umfassende schriftliche Antwort geben. Denn wenn ich Ihnen jetzt dazu zwei Sätze sage, daß wir eine Überprüfung nicht für notwendig erachten und daß es eine Regelung gibt, dann hilft Ihnen das nicht weiter.

Ich will Ihnen gern verbindlich erklären, daß wir gleich abstimmen, auf welche Art und Weise ich Ihre Frage schriftlich beantworten kann, damit Sie das dann auch auf Papier haben und gegebenenfalls auch noch rückfragen können.

Reschke (SPD): Ich bin gern bereit, Ihnen zu helfen, möchte aber zunächst meine zweite Zusatzfrage stel-

(Parl. Staatssekretär Carstens: Ich wollte Ihnen helfen, Herr Kollege Reschke!)

- Ich bin gern bereit, Ihnen jetzt in Ihren Beantwortungsnöten aus der Klemme zu helfen, und sicherlich kann dann die umfassende schriftliche Antwort wei-

Ich möchte in dem Zusammenhang gern wissen, inwieweit die Bundesregierung weiterhin bereit ist, Steuerhinterziehung, vom Bundesrechnungshof festgestellt, in den letzten Jahren in einer Größenordnung von einer Milliarde DM und 1987 allein 300 Millionen DM, zuzulassen, indem sie nicht klar anweist, daß erstens der Faktor zur umsatzsteuerlichen Bemessungsgrundlage erhöht werden muß und zweitens daß nach dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 20. April 1989 zur Zeit noch weiterhin Geräte aufgestellt werden, die angeblich keine umsatzsteuerliche Erfassung haben. Das Materialprüfungsamt Braunschweig behauptet allerdings etwas anderes.

Carstens, Parl. Staatssekretär: Wir haben eine Regelung für Neugeräte, die mit den neuzeitlichen Zählgeräten ausgestattet sind. Für Geräte, die nicht mit diesen neuzeitlichen Zählmöglichkeiten ausgestattet sind, haben wir eine Regelung mit einer Übergangszeit von bis zu vier Jahren vor. In Übergangszeiten kann es immer einmal zu Komplikationen führen; das ist völlig klar. Wenn man jemandem konkret vorwerfen und nachweisen kann, daß er betrogen hat, wird man der Sache sicherlich nachgehen können. Ansonsten aber hat jeder, der mit Geräten arbeitet, für die eine Übergangsfrist genehmigt ist, das Recht, sich darauf zu berufen, daß das, was ihm einmal zugesagt wurde, für die Zeit, für die das zugesagt wurde, eingehalten wird.

Vizepräsidentin Renger: Frau Blunck, eine Zusatzfrage.

Frau Blunck (SPD): Herr Staatssekretär, habe ich es richtig verstanden, daß es sich hier um Steuerhinterziehung in Höhe von einer Milliarde DM handelt, daß die Bundesregierung keinerlei Veranlassung sieht, Steuerausfälle erneut zu prüfen, und ist es richtig, daß Sie Übergangszeiten festgelegt haben? Aber wo haben Sie diese Übergangszeiten festgelegt, und wann sind sie festgelegt worden?

Carstens. Parl. Staatssekretär: Wir haben bei dieser Zusammenkunft der Umsatzsteuerreferatsleiter in der Zeit vom 11. bis zum 13. April 1989 diese Fragen erörtert. Man muß natürlich vorsichtig sein, wenn man jemandem pauschal vorwirft, er habe Steuern hinterzogen. Das ist eine pauschale Feststellung über die in (D) der Gesamtheit möglichen Steuerhinterziehungen, um die es gehen könnte, ohne irgend jemanden konkret und direkt - ich sage mal - am Kanthaken zu haben und ihm nachweisen zu können: Du hast hier diese und jene Steuerhinterziehung vollzogen.

(Frau Blunck [SPD]: Würden Sie uns die Vereinbarung zuschicken?)

– Selbstverständlich, das will ich Ihnen gerne zusagen. Da geht es gar nicht um Geheimnisse. Das wird in der ganzen Bundesrepublik Deutschland praktiziert. Ich schicke es Ihnen beiden gerne zu.

Vizepräsidentin Renger: Ich danke Ihnen schön, Herr Staatssekretär.

Wir hätten zwar noch eine Minute Zeit, aber das Bundesministerium für Wirtschaft ist nicht vertreten.

(Dr. Rüttgers [CDU/CSU]: Aber wir könnten doch die Fragen aus dem Ressort A und S behandeln; sonst haben wir morgen ein Problem!)

– Herr Seehofer ist zwar noch da, aber es hat, glaube ich, doch keinen Sinn mehr.

(Dr. Rüttgers [CDU/CSU]: Doch, bitte!)

— Wir haben jetzt nur noch eine halbe Minute. Es hat keinen Sinn mehr, eine weitere Frage aufzurufen.

Meine Damen und Herren, damit ist die Fragestunde beendet.

Die nächste Sitzung berufe ich auf morgen, den 15. Februar 1990, 9 Uhr ein.

(Schluß: 14.41 Uhr)



Anlage 1 Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)	Fraktion	entschuldigt bis einschließlich
Frau Dr.	FDP	16. 02. 90
Adam-Schwaetzer		
Dr. Ahrens	SPD	16. 02. 90
Büchner (Speyer)	SPD	14. 02. 90*
Clemens	CDU/CSU	14. 02. 90
Frau Conrad	SPD	14. 02. 90
Frau Dempwolf	CDU/CSU	16. 02. 90
Dr. Dollinger	CDU/CSU	16. 02. 90
Doss	CDU/CSU	14. 02. 90
Frau Fischer	CDU/CSU	16. 02. 90
Francke (Hamburg)	CDU/CSU	16. 02. 90
Dr. von Geldern	CDU/CSU	15. 02. 90
Glos	CDU/CSU	16. 02. 90
Dr. Haack	SPD	14. 02. 90
Frau Hoffmann (Soltau)	CDU/CSU	16. 02. 90
Ibrügger	SPD	16. 02. 90 ***
Kittelmann	CDU/CSU	16. 02. 90**
Dr. Knabe	GRÜNE	16. 02. 90
Kolbow	SPD	16. 02. 90
Lamers	CDU/CSU	14. 02. 90
Dr. Langner	CDU/CSU	14. 02. 90
Lattmann	CDU/CSU	16. 02. 90
Lohmann (Witten)	SPD	14. 02. 90
Maaß	CDU/CSU	16. 02. 90
Neumann (Bremen)	CDU/CSU	14. 02. 90
Paintner	FDP	16. 02. 90
Petersen	CDU/CSU	16. 02. 90***
Pfeifer	CDU/CSU	14. 02. 90
Repnik	CDU/CSU	15. 02. 90
Dr. Riedl (München)	CDU/CSU	16. 02. 90
Dr. Scheer	SPD	16. 02. 90**
Frau Schilling	GRÜNE	16. 02. 90
Dr. Schmude	SPD	16. 02. 90
Schreiber	CDU/CSU	16. 02. 90
Frau Schulte (Hameln)	SPD	14. 02. 90***
Steiner	SPD	16. 02. 90**
Frau Unruh	fraktionslos	
Dr. Todenhöfer	CDU/CSU	14. 02. 90
Voigt (Frankfurt)	SPD	16. 02. 90***
Dr. Warrikoff	CDU/CSU	14. 02. 90
Wetzel	GRÜNE	14. 02. 90
Zierer	CDU/CSU	16. 02. 90 **

für die Teilnahme an Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Anlage 2

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Schulte auf die Frage des Abgeordneten **Wüppesahl** (fraktionslos) (Drucksache 11/6412 Frage 1):

Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit und Möglichkeit, die verkehrspolitisch sinnvolle, da auf die Verlagerung hin zum öffentlichen Personennahverkehr gerichtete Forderung Hamburgs zum Ausbau der Eisenbahnverbindung Hamburg-

Anlagen zum Stenographischen Bericht

Berlin im Rahmen des Bundesverkehrswegeplanes vorrangig zu behandeln und für eine Entlastung der zur Zeit stark befahrenen, teilweise eingleisigen Strecke Hamburg-Schwarzenbek-Büchen durch die Reaktivierung der bestehenden Strecke Maschen-Wulfsen-Dannenberg-Dömitz Richtung Berlin im besonderen im Hinblick auf den Güterverkehr zu sorgen, da durch diese Reaktivierung der jetzige Schienenverkehr in die DDR entlastet und eine Realisierung des Vorhabens auf Grund der vorhandenen Eisenbahnstrecke schnell durchführbar ist?

In der "Kommission Verkehrswege" wird gemeinsam mit der DDR auch die Frage von Infrastrukturverbesserungen auf der Verbindung Hamburg–Berlin behandelt werden.

Entgegen Ihrer Darstellung ist eine durchgehende Schienenverbindung in der Relation Maschen-Marxen-Wulfsen-Lüneburg-Dannenberg-Dömitz nicht mehr vorhanden. Diese fast ausschließlich eingleisige Verbindung ist zwischen Marxen und Mechtersen auf 21 km sowie zwischen Dannenberg und Dömitz auf 11 km unterbrochen und kommt schon deshalb für eine schnelle Reaktivierung nicht in Betracht.

Anlage 3

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Schulte auf die Frage des Abgeordneten **Lowack** (CDU/CSU) (Drucksache 11/6412 Frage 2):

Wie bewertet die Bundesregierung den Plan der sowjetischen Fluggesellschaft AEROFLOT, eine Direktfluglinie nach Taiwan einzurichten, und ist die Bundesregierung bereit, die Einrichtung einer direkten Flugverbindung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Taiwan zu befürworten?

Der Bundesregierung liegen bezüglich eines Plans der Aeroflot, eine Direktfluglinie nach Taiwan einzurichten, keine konkreten Aussagen, sondern lediglich Hinweise auf ein diesbezügliches sowjetisches Dementi vor

Der Einrichtung von direkten Flugverbindungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Taiwan stehen unverändert vorrangige außenpolitische Gesichtspunkte und der Schutz umfangreicher deutscher Verkehrs- und Wirtschaftsinteressen in der Volksrepublik China entgegen. Die Möglichkeit einer Bedienung von Taipeh über Flughäfen in der Volksrepublik China wird nach hiesigem Wissen von Taiwan abgelehnt.

Anlage 4

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Spranger auf die Frage des Abgeordneten **Austermann** (CDU/CSU) (Drucksache 11/6412 Frage 8):

In welcher Höhe erhalten Übersiedler aus der DDR für welche Einzelbereiche finanzielle Unterstützung (Wohnungsbeschaffung, Arbeitslosenunterstützung pp.) am Beispiel eines Ehepaares mit zwei schulpflichtigen Kindern?

^{**} für die Teilnahme an Sitzungen der Westeuropäischen Union

für die Teilnahme an Sitzungen der Nordatlantischen Versammlung

- Im Zuge des Erstaufnahmeverfahrens erhalten Übersiedler die notwendigen Sachleistungen, soweit sie für die Deckung des unmittelbaren Lebensbedarfs erforderlich sind. Dabei handelt es sich um
 - Unterkunft, Verpflegung, Erstbetreuung
 - Festlegung des Aufnahmelandes, damit Verpflichtung des Landes insbesondere auch zur vorläufigen Unterbringung.

An eingliederungsspezifischen Leistungen nach der Erstaufnahme sind zu nennen:

- Jedem Übersiedler wird eine einmalige Überbrükkungshilfe in Höhe von 200,00 DM pro Person gewährt. Im Beispielsfall erhält die vierköpfige Familie also 800,00 DM.
- Ab 1. Januar 1990 wird anstelle des bisherigen Arbeitslosengeldes ein einheitliches Eingliederungsgeld gezahlt, das je nach Familienstand zwischen 1 001.00 DM und 1 219.00 DM pro Monat beträgt. Waren beide Ehegatten berufstätig, erhalten sie beide das Eingliederungsgeld. Ist nur ein Ehegatte anspruchsberechtigt und wird sonstiges Einkommen aus Erwerbstätigkeit nicht bezogen, enthält das Eingliederungsgeld zusätzlich einen Betrag von 130,00 DM pro Monat (30 DM in der Woche). Eine vierköpfige Familie erhält also + bei einem Anspruchsberechtigten 1 219,40 DM
 - + bei zwei Anspruchsberechtigten 2 002,00 DM

 - + ein Ehegatte anspruchsberechtigt,
 - 1 001.00 DM ein Ehegatte berufstätig
- Beim erstmaligen Bezug einer ausreichenden Wohnung erhalten Übersiedler zur Ausstattung mit Möbeln und anderen Hausratsgegenständen ein zinsverbilligtes Einrichtungsdarlehen. Dieses beträgt für ein Ehepaar mit zwei Kindern 7 000,00 DM, die Zinsverbilligung durch den Bund beträgt zur Zeit 4,0%.
- Bei der Wohnraumversorgung sind Übersiedler Einheimischen grundsätzlich gleichgestellt. Allerdings gilt bei der Förderung von Wohnungseigentumsmaßnahmen für Übersiedler bis zum Ablauf des fünften Kalenderjahres nach dem Jahr der Einreise eine um 6 300,00 DM erhöhte Einkommensgrenze.
- Weitere mögliche Eingliederungshilfen müssen jeweils im Einzelfall geprüft werden und hängen von den individuellen Anspruchsvoraussetzungen ab. Hilfen aus dem Garantiefonds z.B. werden für schulpflichtige Kinder von Übersiedlern im Gegensatz zu Kindern von Aussiedlern nicht gewährt.

Im übrigen sind die Übersiedler als deutsche Staatsangehörige den Einheimischen in vergleichbarer Lebenssituation gleichgestellt, d. h. sie erhalten wie diese z. B. Kindergeld, Leistungen im Rahmen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes, Wohngeld.

Anlage 5

Antwort

(C)

(D)

des Parl. Staatssekretärs Spranger auf die Frage des Abgeordneten Stiegler (SPD) (Drucksache 11/6412 Frage 11):

Welche Ergebnisse hatten die Expertengespräche mit der Regierung der CSSR am 6. und 7. Februar 1990 in Prag über die Wiedereröffnung der Grenzübergänge zur CSSR, und hat die Bundesregierung bei dieser Verhandlungsrunde mit der CSSR einen Zeitplan zur Wiederherstellung entsprechender Straßenund Schienenverkehrswege abgestimmt?

Bei den Expertengesprächen am 6./7. Februar 1990 in Prag zeigte sich die tschechoslowakische Seite grundsätzlich zu einer schrittweisen Errichtung zusätzlicher Grenzübergänge bereit.

Beide Seiten kamen überein, zunächst neun neue Grenzübergänge zuzulassen.

In einer ersten Stufe sollen für Fußgänger, Radfahrer und Benutzer von Motorfahrrädern zum 1. Juli 1990 die Übergänge

- Selb/Asch
- Waldsassen/Heiligenkreuz
- Mähring/Promenhof
- Bärnau/Tachau
- Eschlkam/Neumark
- Heidmühle/Tusset

und zum 1. August 1990 der Übergang

Waldmünchen/Haselbach

hergerichtet und freigegeben werden.

Für die zweite Stufe ist vorgesehen, 3 dieser Übergänge für den Personenkraftverkehr (Krafträder, Pkw, Busse) zu eröffnen, und zwar

- den Grenzübergang Waldmünchen/Haselbach zum 1. November 1990
- den Grenzübergang Waldsasssen/Heiligenkreuz zum Ende des Jahres 1991
- den Grenzübergang Eschlkam/Neumark in absehbarer Zeit.

Zugleich soll die Wiederaufnahme des Schienenverkehrs mit der CSSR über den Eisenbahngrenzübergang Bayrisch Eisenstein/Markt Eisenstein vorbereitet werden.

Über diese konkreten Absprachen hinaus wurde das Abkommen über die Errichtung eines Autobahngrenzübergangs bei Waidhaus im Zuge der künftigen Autobahn Nürnberg/Prag unterschriftsreif erstellt.

Zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Verkehrs über die neuen Übergänge kündigte die deutsche Seite an, ab 1. Juli 1990 bis 30. September 1990 in grenznahen Bereichen wohnhaften Staatsangehörigen der CSSR an den Grenzübergängen Schirnding, Waidhaus, Furth im Wald, Bayrisch Eisenstein und Philippsreut auf Antrag gebührenfreie Ausnahmesichtvermerke zu erteilen und danach Jahresvisa durch die deutsche Botschaft in Prag für mehrmalige Einreisen auszustellen.

(A) Anlage 6

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Spranger auf die Frage des Abgeordneten **Gansel** (SPD) (Drucksache 11/6412 Frage 14):

Wie bewertet die Bundesregierung ihre Auskunft, daß es 1988 und 1989 auf Aussiedler, Übersiedler und Asylbewerberheime 32 politisch motivierte Brandanschläge mit einer Steigerungsrate von 50 % im letzten Jahr gegeben hat, und welche Maßnahmen hat sie, gegebenenfalls in Abstimmung mit den Ländern, zur Sicherung solcher Einrichtungen und zur Aufklärung der auf sie verübten Anschläge getroffen?

Eine fundierte Bewertung der Steigerungsrate der mutmaßlich politisch motivierten Brandanschläge auf Aussiedler-, Übersiedler- und Asylbewerberheime im Jahr 1989 gegenüber 1988 ist nicht möglich, da es sich bei den Zahlen des Jahres 1989 um vorläufige, noch nicht mit den Bundesländern abgestimmte Zahlen handelt. Um empirisch abgesicherte Aussagen zu machen, sind zudem die Anschlagszahlen zu niedrig.

Bei den Maßnahmen zur Sicherung der Aussiedler-, Übersiedler- und Asylbewerberheime handelt es sich um präventivpolizeiliche Aufgaben, für die ausschließlich die jeweiligen Länderpolizeien zuständig sind.

Eine Beauftragung des Bundeskrimimalamtes mit der Ermittlungsführung ist nicht erfolgt. Die Maßnahmen der Sicherheitsbehörden des Bundes sind auf Steuerung und Übermittlung anfallender oder vorhandener Erkenntnisse beschränkt.

(B)

Anlage 7

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Spranger auf die Fragen des Abgeordneten **Brauer** (GRÜNE) (Drucksache 11/6412 Fragen 19 und 20):

Warum ist von den zuständigen Sicherheitsbehörden bei der nach bisheriger Erklärung der Bundesregierung allein gegen einen spionageverdächtigen DDR-Bürger gerichteten Überwachung nicht bzw. nicht nur dessen Post, sondern die an diesen gerichtete Abgeordnetenpost des Abgeordneten Tietjen kontrolliert worden?

Wie tritt die Bundesregierung unseren danach erwachsenden Befürchtungen entgegen, daß auch Briefsendungen anderer Abgeordneter überwacht werden, sofern sie nur an eine Person gerichtet sind, auf die — für die Absender unerkennbar — ein Verdacht der Sicherheitsbehörden fällt?

Eine Beschränkungsmaßnahme nach dem Gesetz zu Artikel 10 Grundgesetz (GG) (G 10) bedeutet die Einschränkung einer durch Artikel 10 GG geschützten Kommunikation. Inhalt und Gegenstand der Briefund Postkontrolle nach § 1 G 10 sind sämtliche postalischen Mitteilungen, die für den Verdächtigen, gegen den die Maßnahme angeordnet ist, bestimmt sind oder von ihm herrühren.

Diese Rechtslage trägt den praktischen Erfordernissen Rechnung, wonach eine sinnvolle Überwachung ohne Kontrolle auch der beim Verdächtigen eingehenden Post nicht möglich ist. Dies hat zur Folge, daß die Einbeziehung unverdächtiger sog. "Zufallsbetroffener" unvermeidbar ist und damit ggf. auch Abge-

ordnete treffen kann. Zum Schutz der "Zufallsbetroffenen" ist in § 7 Abs. 3 G 10 eine strenge Verwertungssperre für diese bei der G 10-Maßnahme angefallenen Informationen vorgesehen.

Anlage 8

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Frage des Abgeordneten **Engelsberger** (CDU/CSU) (Drucksache 11/6412 Frage 21):

Warum hat die Bundesregierung das von ihr für Umweltschäden proklamierte Verursacherprinzip bisher noch nicht bei der deutschen Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen und der dadurch entstehenden Schadstoffbelastung durch Schwefeldioxyd, Stickoxyde und Kohlendioxyd zur Anwendung gebracht?

Die Bundesregierung hat auch bei Anlagen zur Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen das Verursacherprinzip konsequent durchgesetzt. Sie hat im Jahre 1983 die Verordnung über Großfeuerungsanlagen erlassen. Diese Verordnung begrenzt die Emissionen aller relevanten Schadstoffe aus Kraftwerken.

Die Verordnung erfüllt in vollem Umfang die in sie gesetzten Erwartungen.

Die Nachrüstung der Anlagen mit Entschwefelungseinrichtungen ist bereits Mitte 1988 abgeschlossen worden. Ende 1989 waren ungefähr 50% der Maßnahmen zur Nachrüstung mit Entstickungsanlagen durchgeführt.

Die Emissionen von Schwefeldioxid aus Kraftwerken zur Stromerzeugung sind von ca. 1,55 Mio. t im Jahr 1982 auf ca. 0,53 Mio. t pro Jahr im Jahre 1988 gesunken. Die Emissionen von Stickstoffoxiden aus diesen Kraftwerken sind bereits von 0,8 Mio. t im Jahre 1982 auf ca. 0,4 Mio. t pro Jahr Ende 1989 verringert worden.

Für die Reduktion der Kohlendioxid-Emissionen besteht z. Z. noch keine technische Lösung.

Die Investitionen der Anlagenbetreiber für die Umsetzung der Verordnung belaufen sich auf ca. 28 Mrd. DM.

Anlage 9

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Fragen des Abgeordneten **Carstensen** (Nordstrand) (CDU/CSU) (Drucksache 11/6412 Fragen 22 und 23):

Was hat die Bundesregierung eingeleitet, um gemäß dem Beschluß der 32. Umweltministerkonferenz vom April 1989 in Düsseldorf die dort begrüßte Bereitschaft des Bundes, das THW bei Umweltschutzaufgaben mit einzusetzen, in praktische Maßnahmen umzusetzen?

Wie ist die Prüfung der Umweltsenatoren und -minister von Bund und Ländern zusammen mit den THW-Landesverbänden gemäß dem Beschluß der 32. Umweltministerkonferenz, TOP 16.7 Punkt 2 nach konkreten Einsatzmöglichkeiten ausgefallen?

(A) Zu Frage 22:

Die 32. Umweltministerkonferenz hat am 13./14. April 1989 in Düsseldorf zu TOP 16.7 "Einsatz des Technischen Hilfswerks für Aufgaben des Umweltschutzes" Übereinstimmung erzielt, daß das vorhandene Potential des THW auch zugunsten des Umweltschutzes genutzt werden sollte.

Als Anregungen für Einsatzmöglichkeiten hatte die Bundesregierung den Hilfeleistungskatalog des THW-Landesbeauftragten Rheinland-Pfalz eingebracht sowie weitere Einsatzfelder vorgeschlagen.

Zu Frage 23:

Vollzugsfragen des Umweltschutzes fallen in die Zuständigkeit der Länder. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die einzelnen Länder in Zusammenarbeit mit den THW-Landesverbänden derzeit konkrete Einsatzmöglichkeiten prüfen. Sie beabsichtigt, in der 2. Jahreshälfte 1990 die Länder um eine Unterrichtung über die praktischen Erfahrungen mit dem Einsatz des THW für Umweltschutzaufgaben zu bitten.

Anlage 10

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Echternach auf die Fragen
 des Abgeordneten **Dr. Sperling** (SPD) (Drucksache
 3) 11/6412 Fragen 28 und 29):

Zu welchen inhaltlichen Ergebnissen ist die im Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau gebildete "Projektgruppe Belegungsrechte" bisher gekommen?

Warum wurde die Projektgruppe öffentlich angekündigt, wenn das Ergebnis ihrer Arbeit nicht mitgeteilt werden soll?

Zu Frage 28:

Die interne Projektgruppe "Belegungsrechte" hat Expertengespräche mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, einzelner Städte, der Länder und mit Wissenschaftlern durchgeführt.

Die Gespräche haben eine Fülle von Fragen aufgeworfen, denen derzeit im Rahmen eines Forschungsprojekts nachgegangen wird. Hervorzuheben ist vorerst die übereinstimmende Auffassung, daß der Erwerb von Belegungsrechten außerhalb des öffentlich geförderten Wohnungsbaues eine realistische Möglichkeit ist, die die Wirksamkeit der kommunalen Wohnungspolitik verbessern kann.

Zu Frage 29:

Die Expertengespräche und die Beratung in der ARGEBAU-Ministerkonferenz haben gezeigt, daß ein starkes Informationsinteresse an dem Ergebnis des von der Projektgruppe betreuten Forschungsvorhabens besteht. Das Forschungsergebnis soll daher veröffentlicht und auf seiner Grundlage der Erfahrungsaustausch mit den Ländern, den Kommunen und der Wohnungswirtschaft fortgesetzt werden.

Anlage 11

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Carstens auf die Frage des Abgeordneten **Stiegler** (SPD) (Drucksache 11/6412 Frage 47):

Wie ist der Stand der Verhandlungen zur Reduzierung des Schießlärms, insbesondere des Nachtschießlärms am Truppenübungsplatz Grafenwöhr, und bis wann rechnet die Bundesregierung jetzt mit einer entsprechenden Vereinbarung?

Über den Stand der Verhandlungen zu diesem Themenkomplex habe ich Sie zuletzt mit Schreiben vom 8. November und 7. Dezember 1989 eingehend unterrichtet.

Nach weiteren Verhandlungen mit den US-Streitkräften zeichnen sich hinsichtlich des Übungsverhaltens und der künftigen Übungsorganisation der amerikanischen Streitkräfte weitere Verbesserungen für die Bevölkerung ab.

Bis Mitte April 1990 wird eine Studie abgeschlossen sein, die zum Ziel hat, beim Übungsschießen der Artillerie in den Monaten August bis April nach Mitternacht nur noch geräuscharme Munition zu verwenden.

Die Ausdehnung dieser Übungspraxis auf das ganze Jahr ist je nach den Fortschritten bei den Abrüstungsverhandlungen möglich.

Die besonders lärmintensive und in der Nähe des Ortsteils Rosenhof gelegene Schießbahn 112 in Grafenwöhr wird durch die Modernisierung anderer, ortsferner Schießbahnen entlastet. Wie Ihnen die Bundesregierung bereits mitgeteilt hat, verhandelt sie mit den ausländischen Streitkräften über ein völkerrechtliches Abkommen zum Abschluß von Einzelüberlassungsvereinbarungen für Truppenübungsplätze, auf dessen Grundlage dann auch für den Truppenübungsplatz Grafenwöhr eine entsprechende Einzelüberlassungsvereinbarung entsprechend Art. 48 Zusatzabkommen zum Natotruppenstatut geschlossen werden soll.

Ich kann auch heute noch nicht sagen, wann diese Verhandlungen abgeschlossen sein werden.

Anlage 12

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Carstens auf die Frage des Abgeordneten **Austermann** (CDU/CSU) (Drucksache 11/6412 Frage 48):

Welche Ausgaben sind seitens der Bundesregierung für grenzsichernde Maßnahmen an der Grenze zur DDR im Jahre 1990 (Neubau von Abfertigungsstellen etc.) vorgesehen?

Im Bundeshaushalt 1990 sind für Sofortmaßnahmen an neuen Grenzübergängen zur DDR 8,6 Millionen DM veranschlagt. Nach der Öffnung zusätzlicher Grenzübergänge im Dezember 1990/Januar 1991 und mit Blick auf die Entwicklung an der Grenze zur ČSSR enthält der Regierungsentwurf zum Nachtragshaushalt 1990 weitere 12,4 Millionen DM.

Die Mittel sind ausschließlich für Herrichtung und Unterhalt von provisorischen Grenzabfertigungsstellen vorgesehen. Aufwendungen entstehen insbesonD١

(C)

(A) dere für die Anmietung von Bürocontainern, die Herrichtung der Standplätze und die Versorgung mit Strom-, Wasser- und Telefonanschlüssen sowie für die Entsorgung. Neubaumaßnahmen werden für die neu eröffneten Grenzübergänge zur DDR z. Z. nicht geplant.

Anlage 13

Antwort

des Parl. Staatssekretär Carstens auf die Frage des Abgeordneten **Wüppesahl** (fraktionslos) (Drucksache 11/6412 Frage 53):

Wie beurteilt und rechtfertigt die Bundesregierung — insbesondere im Hinblick auf das Verfassungsprinzip der Gleichbehandlung — die Tatsache, daß die steuerliche Abzugsfähigkeit von Spenden an freie Wählervereinigungen in einer Höhe von 600 DM bzw. 1 200 DM jährlich zugelassen ist, die Abzugsfähigkeit von Spenden an politische Parteien aber in Höhe von bis zu 100 000 DM jährlich, und gedenkt die Bundesregierung diesen Zustand durch eine Gesetzesinitiative abzuändern?

Im Rahmen des Gesetzes zur steuerlichen Begünstigung von Zuwendungen an unabhängige Wählervereinigungen haben sich die gesetzgebenden Körperschaften bei der Bemessung der zu gewährenden Steuerermäßigung von der Überlegung leiten lassen, daß die sachlichen und personellen Kosten unabhängiger Wählervereinigungen in Anbetracht der üblichen Beschränkung ihrer Aufgaben und Tätigkeit auf den örtlichen Bereich begrenzt sind. Auch das Bundesverfassungsgericht hat aufgrund einer Verfassungsbeschwerde mit Beschluß vom 21. Juni 1988 BVerfGE 78, S. 350-364 mit derselben Begründung nicht die völlige Gleichstellung der Freien Wählergemeinschaften mit politischen Parteien gefordert. Eine unterschiedliche Behandlung ist im Hinblick auf folgende Gesichtspunkte gerechtfertigt:

Politische Parteien haben im Vergleich zu den kommunalen Wählervereinigungen

- ein sehr viel weiter gestecktes Tätigkeitsfeld,
- eine ihnen vom Grundgesetz und vom Parteiengesetz zugedachte besondere Rolle
- und die daraus folgende Notwendigkeit einer festgefügten, hohe Kosten verursachenden überregionalen Organisation.

Die Bundesregierung sieht angesichts dieser Sachlage keinen Handlungsbedarf.

Anlage 14

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Carstens auf die Fragen des Abgeordneten **Poß** (SPD) (Drucksache 11/6412 Fragen 54 und 55):

Wird die Bundesregierung nach der Feststellung des Bundesrechnungshofes, daß der Vervielfältiger von 1,5 im Rahmen der Schätzung des steuerpflichtigen Umsatzes der Geldspielgeräte mit dem geltenden Umsatzsteuerrecht nicht zu vereinbaren sei, statt dessen ein Vervielfältiger von 3,125 erforderlich sei, der Aufforderung des Bundesrechnungshofes nachkommen und dafür sorgen, daß das tatsächliche Entgelt als Bemessungsgrundlage für die Umsatzsteuer herangezogen wird?

Trifft es zu, daß ab 1. Januar 1990 in allen Fällen ausnahmslos ein bundeseinheitlicher (zu niedriger) Multiplikator angewendet wird, obwohl zur Ermittlung des tatsächlichen Umsatzes, je nach Gerätetyp und Aufstellungsort, unterschiedliche Multiplikatoren erforderlich sind, und wie hoch schätzt die Bundesregierung den dadurch entstehenden Steuerausfall?

Zu Frage 54:

Der Bundesminister der Finanzen prüft zur Zeit mit den obersten Finanzbehörden der Länder, auf welche Weise den Bemerkungen des Bundesrechnungshofes Rechnung getragen werden kann. In diesem Zusammenhang sieht ein Änderungsentwurf zur Spielverordnung vom 11. Dezember 1985, die der Bundesminister für Wirtschaft am 3. Januar 1990 dem Bundesrat zur Zustimmung zugeleitet hat, vor, daß die Umsatzsteuer systemgerecht vor der Gewinnaufteilung vom jeweiligen Einsatz abgezogen wird. Für Geldspielgeräte, die auf der Grundlage der geänderten Verordnung auf den Markt kommen werden, wird das tatsächliche Entgelt Bemessungsgrundlage für die Umsatzsteuer sein. Für Geldspielgeräte, die bereits auf dem Markt sind, ist eine Übergangsregelung vorgesehen.

Zu Frage 55:

Es trifft zu, daß auch im Besteuerungszeitraum 1990 die Bemessungsgrundlage für Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit nach Abschnitt 149 Abs. 9 UStR mittels eines Vervielfältigers von 1,5 auf den Kasseninhalt ermittelt wird. Anhebungen des Vervielfältigers für bereits auf dem Markt befindliche Geldspielgeräte sind für diesen Zeitraum aus Billigkeitsgründen nicht erwogen worden. Die Unternehmer haben sich beim Ankauf ihrer Geräte und der anschließenden 4jährigen Nutzung auf die Umsatzsteuerbelastung verlassen und diese ihrer Kalkulation zugrunde gelegt. Die Regelung gilt für alle Unternehmer, da es unbillig erscheint, denjenigen, der die Bemessungsgrundlage mittels Zählung des Einsatzes ermittelt, schlechter zu stellen als denjenigen, der die Bemessungsgrundlage nach Abschnitt 149 Abs. 9 UStR schätzt. Zuverlässige aktuelle Schätzungsgrundlagen für den dadurch entstehenden Steuerausfall liegen mir nicht vor. Für die Jahre 1984 bis 1987 hat der Bundesrechnungshof die Steuerausfälle auf insgesamt 1,1 Milliarden DM geschätzt.

Für bereits auf dem Markt befindliche Geräte ist eine Anhebung des Vervielfältigers ab 1. Januar 1991 mittels Verwaltungsvorschrift vorgesehen, deren Ausmaß mit den Ländern zur Zeit abgestimmt wird.

